

REMSECK WOCHE



DONNERSTAG • 05. AUGUST 2021
DIESE AUSGABE ERSCHEINT AUCH ONLINE

31

AMTSBLATT DER STADT REMSECK AM NECKAR
ALDINGEN, HOCHBERG, HOCHDORF,
NECKARGRÖNINGEN, NECKARREMS UND PATTONVILLE



NOTDIENSTE / SERVICE / ÖFFNUNGSZEITEN ALLER DIENSTSTELLEN DER STADTVERWALTUNG

Zentraler ärztlicher Notfalldienst

**Notfallpraxis Ludwigsburg,
Erlachhofstraße 1, 71640 Ludwigsburg,
Tel. 116 117**

Mo., Di., Do.: 18 – 8 Uhr Folgetag
Mi.: 13 – 8 Uhr Folgetag
Fr.: 16 – 8 Uhr Folgetag

Sa., So. und
feiertags: 8 – 8 Uhr Folgetag

Zu diesen Zeiten können Sie ohne Termin
in die Notfallpraxis Ludwigsburg kommen.
Bitte bringen Sie Ihre Krankenversicherungskarte (KVK) mit.

In lebensbedrohlichen Notfällen wählen
Sie bitte direkt die 112 an.

docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde
für gesetzlich Versicherte in Baden-Württemberg
unter **Tel. 0711 96589700** oder
docdirekt.de. Mo. bis Fr. von 9 – 19 Uhr.

Augenärztlicher Notfalldienst

Notfallpraxis
Katharinenhospital Stuttgart,
Kriegsbergstraße 60, 70174 Stuttgart
Tel. 01806 071122

Fr.: 16 – 22 Uhr
Sa., So., feiertags: 8 – 22 Uhr
oder Tel. 116 117

Zahnärztlicher Notdienst

Tel. 0711 7877733

Krankenwagen rund um die Uhr

Rettungsleitstelle Ludwigsburg,
Tel. 07141 19222

Kinderärztliche Notfallpraxis

**Klinikum Ludwigsburg, Posilipostraße 4,
71640 Ludwigsburg, Tel. 01805 011230**

Die Kinderärztliche Notfallpraxis ist werktags
von 18 – 8 Uhr des Folgetages und an den
Wochenenden und Feiertagen von 8 bis
8 Uhr des nächsten Werktages geöffnet für
akute Erkrankungen und andere Notfälle.
Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich,
die Versicherungskarte muss mitgebracht werden.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Der Apothekennotdienst ist über die
Telefonnummer **0800 0022833** (kostenfrei aus
dem Festnetz) oder vom Handy 22833 (ohne
Vorwahl, max. 69 ct./Min./SMS) zu erfragen.
Den aktuellen Notdienstplan finden Sie auch
im Internet unter www.lak-bw.de/notdienst-portal
oder unter www.aponet.de.
Bereitschaftswechsel ist täglich morgens
um 8:30 Uhr.

Giftnotzentrale

Tel. 0761 19240

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

Der Tierärztliche Notdienst ist zu erfragen
über die Telefonnummer des Haustierarztes.

Städtische Notdienste

Alle städtischen Gebäude:
Tel. 0151 16724321
Technische Dienste (früher: Bauhof):
Tel. 0151 12271101
Alle öffentlichen Plätze, Spielplätze,
Straßenbeleuchtung und Verkehrszeichen

Notdienst Eigenbetriebe Wasser und Abwasser

Stadtwerke Wasserversorgung:
Tel. 0175 1605274
Stadtentwässerung
Abwasserentsorgung: Tel. 0170 2445756

Grundbuchamt Waiblingen

Amtsgericht Waiblingen,
Winnender Straße 27, 71334 Waiblingen,
Tel. 07151 1664-0, E-Mail: poststelle@gbawaiblingen.justiz.bwl.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr
Telefonzeiten: Mo. – Fr. von 8 – 12 Uhr und
Mo. – Do. von 13:30 – 15:30 Uhr

Betreuungs- und Nachlassgericht

Amtsgericht Ludwigsburg,
Schillerstraße 12, 71638 Ludwigsburg,
Tel. 07141 498799, E-Mail: poststelle@aglwudwigsburg.justiz.bwl.de

Polizeiposten Remseck am Neckar

Tel. 07146 280820

Fachstelle für Wohnungssicherung

**Beratungsangebot für Menschen, die
von Obdachlosigkeit bedroht sind.**

Kontakt: Handy 0176 47340475
(auch WhatsApp)
E-Mail:
n.metz@wohnungslosenhilfe-lb.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Remseck am Neckar

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt,
Merklinger Straße 20, Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Redaktion: Philipp Weber, Tel. 07146 2809-3010,
Fax 07146 2809-53010,
E-Mail: amtsblatt@remseck.de,
Internet: www.remseck.de

Öffnungszeiten der Dienst- stellen der Stadtverwaltung

**Stadtverwaltung
Remseck am Neckar
Marktplatz 1,
71686 Remseck am Neckar**

Tel. 07146 2809-0
E-Mail: info@remseck.de
www.remseck.de
Mo., Di., Fr. 8 – 12 Uhr
Do. 8 – 12 Uhr
und 15:30 – 18 Uhr
Mittwochs nach Vereinbarung

Bürgerbüro

Hotline Bürgerbüro: 07146 2809-4101
Mo., Do., Fr. 8 – 12 Uhr
Di. 7 – 14 Uhr
Mo., Do. 15:30 – 18 Uhr
Mittwochs nach Vereinbarung

Bürgeramt Pattonville

John-F.-Kennedy-Allee 19/4
Tel. 07141 284-530, Fax 07141 284-533
Mo., Mi., Fr. 8:30 – 12 Uhr
Di. 7:30 – 13 Uhr
Do. 8:30 – 12 Uhr
und 15 – 18 Uhr

Fachbereich Bauverwaltung, Stadtplanung

Marktplatz 1
Tel. 07146 2809-2301,
Fax 07146 2809-52301

Fachbereich Finanzen Marktplatz 1

Tel. 07146 2809-3201,
Fax 07146 2809-53201

Fachbereich Bildung, Familie, Soziales

Marktplatz 1
Tel. 07146 2809-2501,
Fax 07146 2809-52501

Technische Dienste Aldingen, Neckarstraße 90

Tel. 07146 289-911, Fax 07146 289-949
Mo. bis Do. 7:30 – 12 Uhr
und 12:30 – 16 Uhr
Fr. 8:30 – 12 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Oberbürgermeister Dirk Schönberger, 71686 Remseck
am Neckar, Marktplatz 1, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“
und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Ver-
triebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der
Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de,
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de

AKTUELLES

**Besichtigung des Gebäudekomplexes
Neue Mitte Teil I mit dem OB**



Bereits in der Bauphase hat der Gebäudekomplex der Neuen Mitte Teil 1 bestehend aus Stadthalle, KUBUS und Rathaus, viele Menschen begeistert und interessiert. Auch der Tag der offenen Tür im Rathaus im vergangenen September hat viele interessierte Remseckerinnen und Remsecker in das Rathaus gelockt.

Nun bietet Oberbürgermeister Dirk Schönberger für alle Interessierten auch Führungen durch alle drei Gebäudeteile (KUBUS, Stadthalle und Rathaus) an.

Wenn Sie Interesse an einer Führung mit dem Oberbürgermeister durch den Gebäudekomplex haben, melden Sie sich bitte unter ob@remseck.de an. Die Führungen finden zu folgenden Terminen statt.

- 06.09.2021 um 18 Uhr
- 07.09.2021 um 17 Uhr
- 15.09.2021 um 18 Uhr

Treffpunkt ist jeweils im Sitzungssaal im 4. Obergeschoss des Rathauses. Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Während der Führung gilt Maskenpflicht. Die Teilnahme an der Führung ist kostenlos.

Ein Weg für alle - Eine Kampagne zur gegenseitigen Rücksichtnahme auf gemeinsamen Fuß- und Radwegen



In Remseck am Neckar gibt es zahlreiche gemeinsame Fuß- und Radwege. Hier teilen sich zu Fuß Gehende und Radfahrende einen Weg. Besonders im Bereich rund um das Rathaus treffen verschiedene Verkehrsteilnehmer mit unterschiedlichen Zielen aufeinander. Leider kommt es hier auch immer wieder zu verschiedenen Begegnungen. Im Rahmen der Kampagne wird über mehrere Wochen auf geltende Regeln und Verkehrszeichen hingewiesen.

Sonderweg für Fußgänger, Zusatzschild Rad frei

Das Zeichen 239 zeigt, dass es hier einen Sonderweg für Fußgänger gibt. Für andere Verkehrsteilnehmer, ausgenommen Rad fahrende Kinder bis 10 Jahre, ist die Benutzung des Fußgängerweges **verboten**.

Durch das Zusatzschild „Rad frei“ dürfen auch Fahrradfahrende den Fußgängerweg befahren, allerdings dürfen sie nur in **Schrittgeschwindigkeit** fahren und sie müssen auf die Fußgänger **Rücksicht** nehmen.



Foto: Stadt Remseck am Neckar

Impfbus in Remseck am Neckar



Am heutigen Donnerstag, den 5. August 2021, hält der Impfbus nochmals auf dem Wochenmarkt in Remseck am Neckar. Von 14 - 18 Uhr haben Sie die Möglichkeit sich ohne vorherige Anmeldung impfen zu lassen. Am Sonntag, den 8. August ist der Impfbus von 9 - 13 Uhr in Pattonville auf dem Parkplatz der Erich-Bracher-Schule zu Gast.

Sie haben die Wahl zwischen dem Impfstoff von Johnson&Johnson, bei welchem nur eine Impfung notwendig ist, und dem Impfstoff von Biontech.

Jugendliche, die zwischen 12 und 16 Jahre alt sind, müssen in Begleitung eines Elternteiles erscheinen, bei Jugendlichen über 16 ist eine formlose Einverständniserklärung der Eltern ausreichend.



Die Remseck App; modern, effizient und bürgerfreundlich

Mit der Remsecker Bürger-App sind Sie immer schnell und einfach informiert. Wir gehen neue und innovative Wege, um Ihre Lebensqualität verbessern zu können und um mit Ihnen die Stadtentwicklung nachhaltig zu gestalten.

www.remseck.de/app

Inzidenzstufe 2 seit Dienstag, 2. August 2021

Der Landkreis Ludwigsburg war am 1. August den fünften Tag in Folge über dem Inzidenzwert von 10. Daher gelten seit Dienstag die Regeln der Inzidenzstufe 2.

Unter anderem ist Folgendes zu beachten:

- Kontaktbeschränkungen: Private Treffen im öffentlichen und privaten Raum von bis zu 15 Personen aus max. 4 Haushalten. Geimpfte und Genesene zählen nicht mit.
- Private Feiern (z.B. Hochzeiten) im Freien mit max. 200 Personen, in geschlossenen Räumen bis max. 200 Personen mit 3G-Regelung.
- Öffentliche Veranstaltungen: 750 Personen im Freien (ab 200: Maskenpflicht), in geschlossenen Räumen max. 250 Personen.
- Gastronomie: Ohne Beschränkung der Personenanzahl, aber Rauchverbot in Innenräumen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.stadt-remseck.de/corona> oder auf unserer Remseck App.

Die Test- und Impfangebote der Stadtverwaltung Remseck am Neckar

Während der Corona-Pandemie hat die Stadtverwaltung Remseck am Neckar einige Test- und Impfangebote schaffen und so ihren Teil zur Bekämpfung der Pandemie beitragen können.

Nachdem Ende Januar diesen Jahres klar wurde, dass das Impfangebot für die Prio-Gruppe 1 geöffnet wird, hat die Stadtverwaltung schnell gehandelt und Unterstützung angeboten. Mit einem Brief an alle über 80-jährigen Remseckerinnen und Remsecker hat die Stadtverwaltung der Prio-Gruppe 1 das Angebot unterbreitet, sie beim Vereinbaren der Impftermine zu unterstützen.



Dabei konnten innerhalb von 7 Wochen mehr als 800 Impftermine ausgemacht werden. Zusätzlich zur Terminvereinbarung konnten die Remseckerinnen und Remsecker auch noch das Angebot des MOBIBUS nutzen und sich ins Impfzentrum – und wieder nach Hause – fahren lassen.

Am 18. März 2021 hielt dann zum ersten Mal ein Mobiles Impf-Team in der Stadthalle in Remseck am Neckar. Hier konnten weitere 180 Menschen der Prio-Gruppe 1 geimpft werden.

Ab dem 10. März hat die Stadtverwaltung Remseck am Neckar gemeinsam mit der Apotheke am Löwenplatz, dem DRK Remseck und der Freiwilligen Feuerwehr Remseck allen städtischen Bediensteten in Kindertageseinrichtungen, Horten und Schulen die Möglichkeit unterbreitet, sich 2-mal pro Woche in der Stadthalle auf das Corona-Virus kostenlos schnelltesten zu lassen.



Eine Woche später wurde dieses Angebot für alle Remseckerinnen und Remsecker ausgeweitet. Immer montags und mittwochs von 17 bis 20 Uhr sowie samstags von 10 bis 13 Uhr konnten sich Einwohnerrinnen und Einwohner einmal pro Woche kostenlos testen lassen.

Parallel dazu wurde auf der städtischen Homepage eine Übersichtsliste geführt, wo man sich im Stadtgebiet und in den angrenzenden Orten überall testen lassen kann. Ende April kam das Mobile Impfteam des Landkreises für die Zweitimpfungen der Prio-Gruppe 1 wieder in die Stadthalle.



Anfang Juni führte das Landratsamt Ludwigsburg in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Integration eine Impfaktion im Haus der Bürger durch. Ziel war es, speziell Geflüchtete und Bewohner der städtischen Unterkünfte, insbesondere Bewohner die in Sammelunterkünften untergebracht sind zu impfen. Hierbei konnten 98 Menschen geimpft werden. Ende Juni fand in der Stadthalle in Remseck eine interkommunale Quartiersimpfung für Menschen mit Transferleistungen statt. Hierbei wurden sowohl Menschen aus Remseck am Neckar als auch aus Erdmannhausen geimpft. Insgesamt konnten so 170 Impfwillige geimpft werden.

An den beiden letzten Donnerstagen im Juli war der Impfbus des Landkreises zu Gast auf dem Remsecker Marktplatz. Jeweils in der Zeit zwischen 14 und 18 Uhr konnten Impfwillige vorbeikommen und sich impfen lassen. Dabei hatte jede/r die Wahl zwischen dem Impfstoff von Johnson&Johnson und dem Impfstoff von Biontech. Beim ersten Termin konnten 60 Personen und beim zweiten Termin 69 Personen geimpft werden.



Am 4. August war das MIT zur zweiten Quartiersimpfung in der Stadthalle nach Remseck am Neckar. Heute kommt der Impfbus erneut auf den Marktplatz nach Remseck. Am kommenden Sonntag, den 8. August kommt der Impfbus von 9 - 13 Uhr nach Pattonville auf den Erich-Bracher-Platz und bildet damit im Moment den Abschluss, der Impfangebote in Remseck am Neckar.

Remsecker Wochenmarkt



Jeden Donnerstag findet der Remsecker Wochenmarkt von 13 bis 18 Uhr auf dem Marktplatz statt.

Regionale Anbieter verkaufen jede Woche frische Waren aus heimischer Produktion. Das Sortiment umfasst Obst, Gemüse, Käse, Eier, Fleisch und Wurstwaren, mediterrane Feinkost, Pflanzen und Schnittblumen, Geflügel, Nudeln, Maultaschen, Aleppo-seife und Naturkosmetik und Süßwaren wie gebrannte Mandeln, Schokofrüchte.

Übersicht der Marktstände

Blumen Aurenz aus Remseck am Neckar

Obst und Gemüse, Pflanzen / Schnittblumen

Hofladen Gudrun Walker aus Remseck am Neckar

Eier und Geflügel, Maultaschen, Bauernnudeln, Eierlikör, Mehl, Honig, Hägenmark, Dosenwurst

Deluxe Feinkost aus Winterbach

Feinkost / Antipasti Produkte (Oliven mariniert, gefüllte Paprika, Schafskäse mariniert, Olivenöle, ...)

Käsemarkt Widmann aus Waiblingen

Käse aus eigener Herstellung, Käse aus anderen Ländern, Hartkäse, Schnittkäse, Weichkäse, Sauermilchkäse, Frischkäse und Frischkäsezubereitungen

Khan Al Sabun aus Remseck am Neckar

Aleppo-seife und Naturkosmetik

Metzgerei Häfele aus Winnenden

Fleisch und Wurstwaren

Südländische Feinkost Iscan aus Ludwigsburg

Oliven, Schafkäse, hausgemachte Delikatessen, Aufstriche

Käsehäusle aus Schorndorf

Käse, Molkereiprodukte

Süßwaren, Peter Ahrend aus Remseck am Neckar
Gebrannte Mandeln u. Nüsse, Magenbrot, Schokofrüchte, Lebkuchenherzen, Popcorn, Haribo + Lasso ...

Catalli Catering aus Waiblingen

Mediterrane Feinkost, Oliven, Aufstriche, Kulinarische Spezialitäten, Salami, Brot, Käse

Fischeinzelhandel Enes Sevda aus Wernau

Fisch, Meeresfrüchte und Fischerzeugnisse

Herr Waldbauer verabschiedet



Vergangene Woche wurde der Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler aus dem Remsecker Gemeinderat, Herr Gerhard Waldbauer, verabschiedet. Er hatte auf eigenen Wunsch den Antrag gestellt, nach 22 Jahren aus dem Remsecker Gemeinderat auszuscheiden. Die neue Fraktionsvorsitzende Frau Isabel Eisterhues hielt die Laudatio am Abend der Gemeinderatssitzung.

Zum Dank erhielt Herr Waldbauer im Namen der Stadtgemeinschaft die Goldmünze der großen Kreisstadt Remseck am Neckar sowie einen Blumenstrauß.

Für Herrn Waldbauer rückt Herr Marc Allmendinger als neuer Stadtrat der Freien Wähler Fraktion in den Gemeinderat.



Die Stadtverwaltung bedankt sich bei Herrn Waldbauer für sein Engagement zum Wohle der Stadtgemeinschaft und wünscht ihm für seine Zukunft alles Gute. Herrn Allmendinger wünscht die Stadtverwaltung einen guten Start in das neue Amt.

Weitere Bilder des Fotowettbewerbs

Wir starten heute eine Serie, in der wir Ihnen weitere Bilder des Fotowettbewerbs 2021 zeigen möchten. Sie dürfen also gespannt sein, welche Motive noch dabei waren.



Foto: Thomas Albers

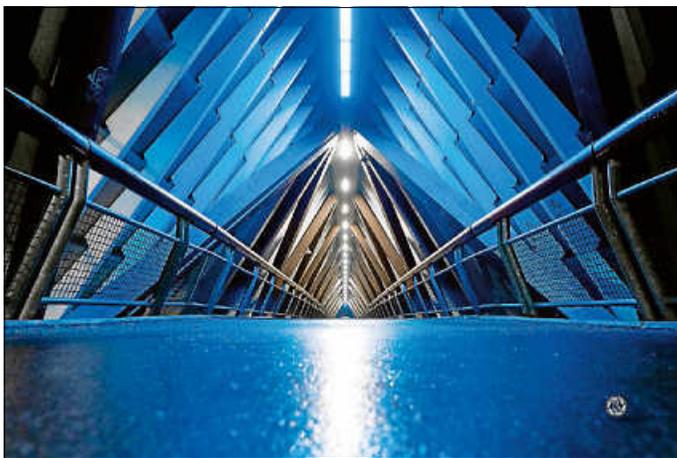


Foto: Paul Urbatschek



Foto: Stefanie Burger



Foto: Matthias Floß



Foto: Horst Faber



Foto: Tobias Hundshagen

Tag des offenen Denkmals

Am 12.09.2021 ist bundesweiter Tag des offenen Denkmals. In Remseck am Neckar öffnen sich die Türen des Alten Schulhauses in Neckarrems, die alte Schmiede in Neckargröningen kann entdeckt werden und ab 14 Uhr findet eine Führung auf dem Jüdischen Friedhof statt. Die Teilnehmerzahl für die Führung ist auf 20 Personen begrenzt, Interessierte können sich unter museum@remseck.de vorab anmelden. Die Waschküche und die Ölmühle müssen aus aktuellem Anlass leider geschlossen bleiben.

Wir bitten um die Beachtung und Einhaltung der aktuell geltenden Coronavorschriften.



Altes Schulhaus



Jüdischer Friedhof



Schmiede

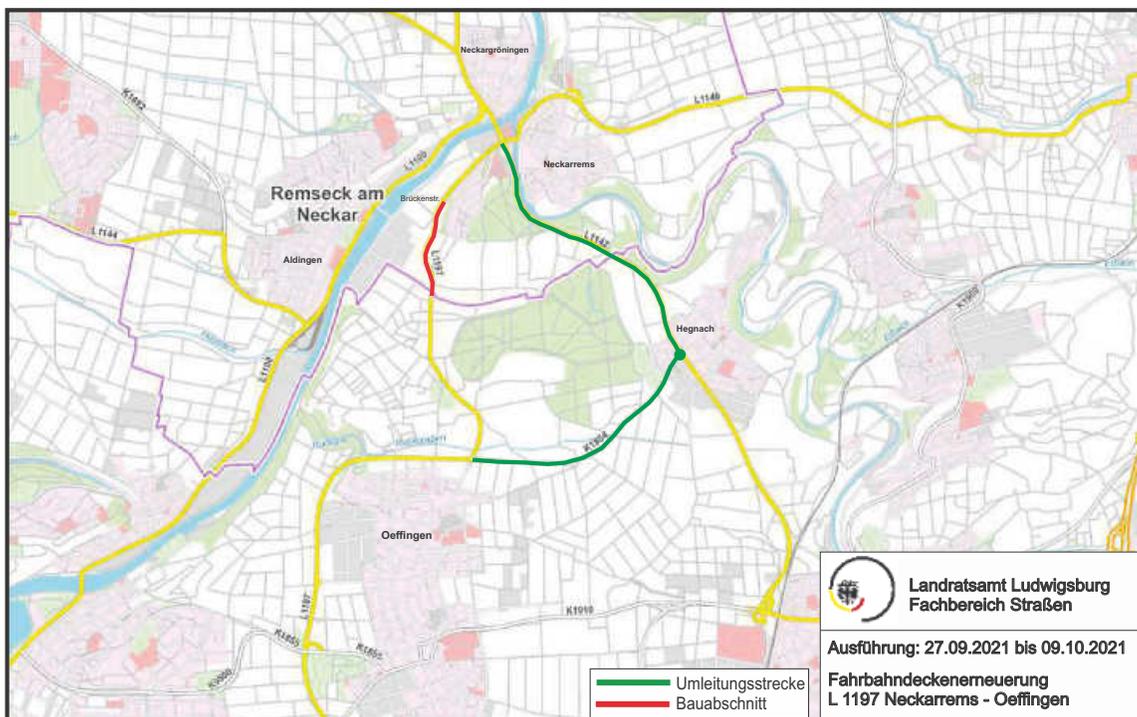
Aktuelle Baumaßnahmen und Sperrungen

Vollsperrung der Schumannstraße

Am 9. August 2021 wird die Schumannstraße von ca. 9 bis 14 Uhr im Bereich der Hausnummer 7 wegen einer Kranaufstellung voll gesperrt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Fahrbahndeckensanierung L 1197 Remseck-Neckarrems bis Kreisgrenze Oeffingen



Im Zeitraum vom 27. September 2021 bis 9. Oktober 2021 wird die Fahrbahndecke der L 1197 Neckarrems - Oeffingen, zwischen der Einmündung Brückenstraße und der Kreisgrenze erneuert. Hierzu wird die Straße im angegebenen Abschnitt voll gesperrt.

Wir bitten dies zu berücksichtigen.

Treffpunkt Remseck



Fachgruppe Kultur, Sport, Soziales - Tel. 07146 2809-2532, Fax 2809-52532, E-Mail: kultur@remseck.de

Karten erhalten Sie unter remseck.reservix.de, an allen Reservix-Vorverkaufsstellen und im Rathaus Remseck am Neckar.

Kartenreservierung an der Information im Rathaus, Tel. 07146 2809-0, Abholung und Bezahlung im Rathaus.

Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten unseres Ticketservices an der Infotheke: Mo., Do.: 8 – 12 Uhr und 15:30 – 18 Uhr; Di.: 7 – 14 Uhr; Mi., Fr.: 8 – 12 Uhr

Der Vorverkauf endet jeweils am Tag vor der Veranstaltung um 18 Uhr. Aktuelle Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie auch auf der städtischen Internetseite (www.remseck.de/kulturprogramm).

Deutscher Wandertag 2022



**Kartenkunde, Erlebnispädagogik und vieles mehr
Neue Wanderführer für den 121. Deutschen Wandertag 2022 im Remstal ausgebildet**

Elf Frauen und Männer haben am vergangenen Wochenende im Remstal ihre Ausbildung zur Wanderführerin und zum Wanderführer beendet. Jetzt freuen sie sich auf ihren Einsatz beim 121. Deutschen Wandertag 2022. Sie gehören dann zu den rund 200 zertifizierten Guides, die die Wandertagsgäste vom 3. bis 7. August 2022 bei über 170 Tourenangeboten begleiten werden.

Die Wanderführerausbildung umfasst 80 Unterrichtsstunden inklusive eines Abschlusslehrgangs mit Prüfung sowie dem Nachweis einer Erste-Hilfe-Ausbildung. Gelehrt werden Kartenkunde und Orientierung, erlebnispädagogisches Wissen, aber auch viele Kenntnisse über Geologie, Landschaftskunde, Ökologie und Baustile in der Region.

Außerdem geht es darum, sozial kompetent mit der Stimmung in einer Gruppe umzugehen und für ein gutes Miteinander bei den Wanderungen zu sorgen. Auch versicherungsrechtliche Themen und Marketing stehen auf dem Programm. Mit bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmenden der Ausbildung das Wanderführerzertifikat und den Wanderführerausweis des Deutschen Wanderverbands sowie das Natur- und Landschaftsführer-Zertifikat der Umweltakademie Baden-Württemberg.

„Uns ist es sehr wichtig, dass unsere Wanderführerinnen und Wanderführer eine vielseitige und solide Ausbildung erhalten“, erklärt Karin Kunz, Wanderreferentin des Schwäbischen Albvereins. Im Vorfeld des Deutschen Wandertags im Remstal finden neben der regulären Wanderführerausbildung – die nächste beginnt im September 2021 ebenfalls im Remstal – monatlich Auffrischungsschulungen für alle bei dem großen Wanderfest tätigen Guides statt.

Karin Kunz: „So können wir eine hohe Qualität bei unseren geführten Gruppenwanderungen beim Deutschen Wandertag garantieren.“



Foto: Bernd Haller

Energieagentur Kreis Ludwigsburg



Bauberatung Energie (BBE)

Zu **Fragen rund um die Energiewende** bietet die Stadt Remseck am Neckar in Zusammenarbeit mit der Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. allen Bürgerinnen und Bürgern eine erste **neutrale, unabhängige**, Gewerke übergreifende, **kostenfreie** Bauberatung Energie (BBE) an.

LEA-Bauberatung ENERGIE

9. September 2021 von 15 bis 18 Uhr

Terminvereinbarung über

Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V.

Tel. 07141 68 89 30, E-Mail: info@lea-lb.de

zu den Sprechzeiten Di. – Fr. 9 – 12:30 Uhr

Di. + Mi. 14 – 17 Uhr / Do. 14 – 18:30 Uhr

Die Beratungen finden aktuell telefonisch statt

Bei Ihrem persönlichen Termin ist der Zugriff auf Pläne bzw. Baugesuch, ggf. Fotos des Gebäudes, Daten zum Heizenergieverbrauch der letzten Jahre, vorliegende Angebote wünschenswert und natürlich können alle offenen Fragen angesprochen werden.

Im persönlichen Gespräch haben Sie 45 Minuten Zeit,

um dann gut informiert die nächsten Schritte umzusetzen. Informationen dazu erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Remseck am Neckar, bei Frau Kronmüller (Telefon: 07146 2809-2214).

Wir laden Sie herzlich ein,

das Angebot der Energieagentur zu nutzen!

Weiterführende Informationen gibt es auf www.lea-lb.de.

Die Energieberatungen der Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. werden in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert.

Nachhaltig reisen:

unbeschwert den Urlaub genießen

Die Ferien haben begonnen. Wer möchte da nicht mit gutem Gewissen im Liegestuhl entspannen oder auf abenteuerlichen Touren den Alltag hinter sich lassen? Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg (LEA) gibt Tipps für einen klima- und umweltfreundlichen Urlaub.

Mehr als die Hälfte der Deutschen würden ihre Urlaubsreise gerne nachhaltig gestalten. Das ergab eine Umfrage des Bundesumweltministeriums. Wer klima- und umweltfreundlich verreisen möchte, sollte auf Flugreisen und möglichst auch auf eine Anreise mit dem Auto verzichten. Es gibt viele Möglichkeiten, Urlaubsziele mit der Bahn, dem Bus oder dem Fahrrad zu erreichen.

Tipps für Reisen mit Bus und Bahn in die schönsten Naturparke in Deutschland, der Schweiz und Österreich gibt die Kooperation „**Fahrtziel Natur**“. Die Initiative wird von den drei Umweltverbänden BUND, NABU und VCD sowie der Deutschen Bahn getragen. Weitere Informationen finden Sie unter www.fahrtziel-natur.de.

Am Bodensee die Füße im Wasser kühlen, im Taubertal Schlösser und Burgen bestaunen oder im Allgäu über die Almweiden wandern – manchmal liegt das Gute direkt vor der Haustür: **Baden-Württemberg bietet unzählige lohnenswerte Ziele mit kurzer Anreise.**

Viele Wanderregionen sind gut mit Bus und Bahn erreichbar. **Im Schwarzwald können Urlauber gratis den ÖPNV benutzen.** Möglich macht das die KONUS-Karte, an der neun Verkehrsverbände und 150 Ferienorte beteiligt sind. **Mehr unter www.schwarzwald-tourismus.info.**

Auch für einen **Radurlaub ist Baden-Württemberg** sehr gut geeignet. Allein **19 Landesradfernwege** laden auf **4500 Kilometern** zu Radtouren durch vielfältige Landschaften ein. Bei der Suche nach den schönsten Strecken und der optimalen Verknüpfung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln hilft der **Radroutenplaner für Baden-Württemberg**: als App oder online unter www.radroutenplaner-bw.de.

Haben Sie noch Fragen?

Für alle Fragen rund um Energie und Klimaschutz bietet die Energieagentur regelmäßige Beratungstermine an. Diese (aktuell telefonische) Erstberatung ist für alle Bürger:innen der Stadt Remseck am Neckar kostenfrei und kann unter 07141 68893-0 vereinbart werden.

Weiterführende Informationen auf www.lea-lb.de.

AMTLICHES

Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Tageseinrichtungen gem. § 1 KiTaG und die kommunalen Betreuungseinrichtungen der Stadt Remseck am Neckar (Betreuungssatzung)

Anlage 1 Betreuungsjahr 2021

Benutzungsgebühren nach §§ 7 und 9 der Betreuungssatzung für Tageseinrichtungen für Kinder gem. Abschnitt II, ohne Ganztageschulkindbetreuung (Kita-Gebühren), gültig ab 1. September 2021

1. Benutzungsgebühr
durchgehende Monatsgebühr für 11 Monate, der Monat August ist beitragsfrei

ab 3 Jahre	für 1 Kind aus einer	für 1 Kind aus einer	für 1 Kind aus einer	für 1 Kind aus einer
Art der Betreuung (Beträge in Euro)	Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
Verlängerte Öffnungszeiten	168	129	86	29
Ganztagesbetreuung (7,5 Std.)	227	175	114	36
Ganztagesbetreuung (10 Std.)	304	234	152	48

ab 2 Jahre	für 1 Kind aus einer	für 1 Kind aus einer	für 1 Kind aus einer	für 1 Kind aus einer
Art der Betreuung (Beträge in Euro)	Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
Verlängerte Öffnungszeiten	288	221	148	48
Verl. Öffnungszeiten – Krippe	338	259	169	54
Ganztagesbetreuung (7,5 Std.)	421	325	211	67
Ganztagesbetreuung (10 Std.)	562	432	282	89

1 – 2 Jahre	für 1 Kind aus einer	für 1 Kind aus einer	für 1 Kind aus einer	für 1 Kind aus einer
Art der Betreuung (Beträge in Euro)	Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
Ganztagesbetreuung (7,5 Std.)	456	351	228	72
Ganztagesbetreuung (10 Std.)	607	467	304	96

Ab dem 5. Kind unter 18 Jahre in einer Familie werden keine Gebühren erhoben.

2. Benutzungsgebühr für die Teilnahme am Mittagessen (Essensgeld) gem. § 9 Die Gebühr wird für 10 Monate im Jahr erhoben. Für die Monate Juli und August werden keine Gebühren erhoben.

Für die Teilnahme am Mittagessen wird folgende Gebühr pro Monat erhoben:

Art der Betreuung	5 Tage
Betreuungseinrichtungen gem. Abschnitt II (Tageseinrichtungen für Kinder, ohne Ganztageschulkindbetreuung)	78,00 € 39,00 € für Kinder unter 2 Jahre

Anlage 2 Betreuungsjahr 2021

Benutzungsgebühren nach §§ 7, 8 und 9 der Betreuungssatzung für kommunale Betreuungseinrichtungen und die Ferienbetreuung gem. Abschnitt III (Kernzeit-Gebühren), gültig ab 1. September 2021

1. Kommunale Betreuungseinrichtungen gem. Abschnitt III

Folgende Module sind buchbar:

- Modul 1 Betreuungsangebot 7.30 – 13.30 Uhr, in der Schulzeit unterbrochen durch Unterricht.
 Modul 2 Betreuungsangebot 7.30 – 15.00 Uhr mit verpflichtendem Mittagessen, in der Schulzeit unterbrochen durch Unterricht (dieses Angebot gilt nicht an der Grundschule Pattonville)
 Modul 3 zusätzliche 30 Minuten (in Aldingen und Neckarrens von 7.00 – 7.30 Uhr, in Pattonville von 13.30 – 14.00 Uhr)

Modul 1 und 2 sind nicht kombinierbar.

A. Kernzeitbetreuung mit Teil-Ferienbetreuung

Durchgehende Monatsgebühr für 11 Monate, der Monat August ist beitragsfrei. Die Teil-Ferienbetreuung findet im Sommer 2022 in den ersten eineinhalb Ferienwochen und der letzten Ferienwoche, den Herbstferien und allen beweglichen Ferientagen (wie z. B. den Faschingsferien) statt, soweit keine Schließtage der Einrichtung.

Art der Betreuung (Beträge in Euro)	für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren			für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren			für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren			für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren		
	5 Tage	3 Tage	2 Tage	5 Tage	3 Tage	2 Tage	5 Tage	3 Tage	2 Tage	5 Tage	3 Tage	2 Tage
Modul 1	112	67	45	96	58	39	77	47	32	62	38	25
Modul 2	184	111	73	156	95	63	130	76	51	103	62	41
Modul 3	24	13	8	21	12	7	15	9	6	12	7	5

Ab dem 5. Kind unter 18 Jahre in einer Familie werden keine Gebühren erhoben.

B. Zusätzliche Ferienbetreuung in den betreuten Schulferien für Kernzeitkinder

Gebühr pro Woche. Die zusätzliche Ferienbetreuung findet in den Weihnachtsferien, den Osterferien, den Pfingstferien und den Sommerferien statt (außer Ferien nach A. und Schließtag der Einrichtung)

Art der Betreuung (Beträge in Euro)	für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren				für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren			
	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage
Modul 1	72	59	43	30	62	48	38	25
Modul 2	93	73	56	38	77	63	46	32
Modul 3	6	5	4	2	5	4	3	2

Art der Betreuung (Beträge in Euro)	für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren				für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren			
	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage
Modul 1	50	41	31	21	40	32	24	15
Modul 2	65	51	39	26	50	41	31	21
Modul 3	4	3	3	2	3	3	2	1

Ab dem 5. Kind unter 18 Jahre in einer Familie werden keine Gebühren erhoben.

Anlage 2 Betreuungsjahr 2021

Benutzungsgebühren nach §§ 7, 8 und 9 der Betreuungssatzung für kommunale Betreuungseinrichtungen und die Ferienbetreuung gem. Abschnitt III (Kernzeit-Gebühren), gültig ab 1. September 2021

- C.** Ferienbetreuung in den betreuten Schulferien nach B. für Kinder, die nicht in der Kernzeitbetreuung angemeldet sind
Für volle Ferienwochen beträgt die Benutzungsgebühr 88,-- € pro Woche für die Zeit 7.30 – 13.30 Uhr.
Mittagessen wird nicht angeboten.
Für angefangene Ferienwochen (höchstens 3 Tage, bedingt durch Ferienbeginn und -ende) wird die Gebühr anteilig berechnet.

- 2.** Benutzungsgebühr für die Teilnahme am Mittagessen (Essensgeld) gem. § 9
Für die Teilnahme am Mittagessen wird folgende Gebühr erhoben:

Art der Betreuung	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage
• Betreuungseinrichtungen gem. Abschnitt III Die Gebühr wird für 10 Monate im Jahr erhoben. Für die Monate Juli und August wird keine Gebühr erhoben	71,00 €	–	42,60 €	28,40 €
• Zusätzliche Ferienbetreuung gem. § 9, Abs. 3	Pro Woche 19,50 €	Anteilig 15,60 €	Anteilig 11,70 €	Anteilig 7,80 €

Anlage 3 Betreuungsjahr 2021

Benutzungsgebühren nach §§ 7 und 9 der Betreuungssatzung für Tageseinrichtungen für Kinder gem. Abschnitt IV (Hortgebühren) und die Ganztageseschulkindbetreuung gem. Abschnitt II, gültig ab 1. September 2021

Folgende Betreuungsangebote sind buchbar:

HK: Hort kurz von 7.30 – 17.00 Uhr

HL: Hort lang von 7.00 – 17.00 Uhr

GK5: Ganztageseschulkindbetreuung kurz 5 Tage pro Woche von 7.30 – 17.00 Uhr

GL5: Ganztageseschulkindbetreuung lang 5 Tage pro Woche von 7.00 – 17.00 Uhr

GK3: Ganztageseschulkindbetreuung kurz 3 Tage pro Woche von 7.30 – 17.00 Uhr (nicht mit Kernzeitbetreuung kombinierbar)

GL3: Ganztageseschulkindbetreuung lang 3 Tage pro Woche von 7.00 – 17.00 Uhr (nicht mit Kernzeitbetreuung kombinierbar)

1. Hortbetreuung gem. Abschnitt IV

Durchgehende Monatsgebühr für 11 Monate, der Monat August ist beitragsfrei.

Die Hortbetreuung wird an den Grundschulen Aldingen und Neckarrems angeboten.

Art der Betreuung (Beträge in Euro)	für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
HK	305	259	214	168
HL	327	279	228	180

Ab dem 5. Kind unter 18 Jahre in einer Familie werden keine Gebühren erhoben.

2. Ganztageseschulkindbetreuung gem. Abschnitt II

Durchgehende Monatsgebühr für 11 Monate, der Monat August ist beitragsfrei.

Die Ganztageseschulkindbetreuung wird nur an der Grundschule Hochdorf angeboten.

Art der Betreuung (Beträge in Euro)	für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
GK5	305	259	214	168
GL5	327	279	228	180
GK3	182	155	129	101
GL3	197	168	137	108

Ab dem 5. Kind unter 18 Jahre in einer Familie werden keine Gebühren erhoben.

3. Benutzungsgebühr für die Teilnahme am Mittagessen (Essensgeld) gem. § 9

Die Gebühr wird für 10 Monate im Jahr erhoben. Die Monate Juli und August sind beitragsfrei.

Für die Teilnahme am Mittagessen wird folgende Gebühr erhoben:

Art der Betreuung	5 Tage	3 Tage	2 Tage
• Betreuungseinrichtungen IV (Hort an der Schule)	78,00 €	–	–
• Ganztageseschulkindbetreuung gem. Abschnitt II	78,00 €	46,80 €	

Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung

Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Tageseinrichtungen gem. § 1 KiTaG, die kommunalen Betreuungseinrichtungen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und der Flexiblen Nachmittagsbetreuung und die Ferienbetreuung an den Grundschulen der Stadt Remseck am Neckar (Betreuungssatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (Gesetzblatt S. 581ff, 698) in Verbindung mit den §§ 2 und 19 des Kommunalabgabengesetzes vom 17.03.2005 (Gesetzblatt S. 206) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Remseck am Neckar am 27.07.2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Tageseinrichtungen gem. § 1 KiTaG, die kommunalen Betreuungseinrichtungen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und der Flexiblen Nachmittagsbetreuung, der Früh- und Spätbetreuung an der Ganztagsgrundschule und die Ferienbetreuung an den Grundschulen der Stadt Remseck am Neckar (Betreuungssatzung) beschlossen:

§ 1 Titel

Der Titel der Betreuungssatzung wird wie folgt geändert:

Benutzungs- und Gebührenordnung für die Tageseinrichtungen gem. § 1 KiTaG, die kommunalen Betreuungseinrichtungen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und der Flexiblen Nachmittagsbetreuung, der Früh- und Spätbetreuung an der Ganztagsgrundschule und die Ferienbetreuung an den Grundschulen der Stadt Remseck am Neckar.

§ 2 Benutzungsgebühren

Die Benutzungsgebühren sind in den Anlagen 1, 2 und 3 geregelt. Die Anlagen 4 (Benutzungsgebühren Früh- und Spätbetreuung an der Ganztagsgrundschule), 5 und 6 (Aufnahmekriterien) bleiben unverändert.

§ 3 Allgemeines

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die Stadt Remseck am Neckar betreibt Betreuungseinrichtungen für Kinder als öffentliche Einrichtungen. Diese sind die Tageseinrichtungen im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) (Tageseinrichtungen für Kinder und Hort an der Schule), die kommunalen Betreuungseinrichtungen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und der Flexiblen Nachmittagsbetreuung (Kernzeitbetreuung), die Früh- und Spätbetreuung an der Ganztagsgrundschule und die Ferienbetreuung an den Grundschulen. Sofern Regelungen für die Bereiche Hort an der Schule, Kernzeitbetreuung sowie Früh- und Spätbetreuung an der Ganztagsgrundschule gelten, werden diese Betreuungsformen zusammengefasst als Schulkindbetreuung bezeichnet.

§ 4 Benutzung der Einrichtung

§ 3 Abs. 3 und 4 werden wie folgt geändert:

(3) Fehlt ein Kind in der Tageseinrichtung für Kinder oder der Schulkindbetreuung z.B. wegen Krankheit, ist die Leitung der Einrichtung noch am selben Tag von den Personensorgeberechtigten zu benachrichtigen. Bei einer Betreuungsform mit Mittagessen muss die Benachrichtigung bis spätestens 8.00 Uhr erfolgen. Bei Kindern in der Schulkindbetreuung reicht eine Krankmeldung in der Schule nicht aus.

(4) Die Einrichtung ist in der Regel von Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, der allgemeinen Schließtage laut Ferienplan (siehe § 17 (2), § 22 (1), § 26 (1), § 30 (1) und zusätzlicher Schließtage geöffnet. Zusätzliche Schließtage können durch Krankheit, Verpflichtung zur Fortbildung, behördliche Anordnung, Streik, den pädagogischen Tag der Einrichtung, Betriebsausflug, die Personalversammlung oder andere zwingende Gründe entstehen.

§ 5

Beginn des Benutzungsverhältnisses (Anmeldung)

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Die Anmeldung für alle städtischen Einrichtungen im Sinne dieser Satzung erfolgt schriftlich bei der Stadtverwaltung unter Verwendung des Aufnahmeantrags. Dieser kann auch in der Einrichtung abgegeben werden. Dabei muss bei Anmeldungen für eine Betreuung für Kinder unter 3 Jahren, für die Ganztagsbetreuung und die Schulkindbetreuung von den Personensorgeberechtigten eine geeignete Bescheinigung über bestehende oder geplante Erwerbstätigkeit, selbständige Tätigkeit, Ausbildung oder Studium bzw. eine Bescheinigung über die Arbeitssuche vorgelegt werden, die zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht älter als 3 Monate ist. Über die Aufnahme der Kinder entscheidet die Stadtverwaltung aufgrund der vorliegenden Anmeldungen. Die dabei angewandten Aufnahmekriterien sind in Anlage 5 und 6 Bestandteil dieser Satzung

§ 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Aufnahme in einer Kernzeitbetreuung erfolgt grundsätzlich befristet für ein Betreuungsjahr. Sie verlängert sich um ein weiteres Betreuungsjahr vorrangig für Kinder von Personensorgeberechtigten, welche erneut eine geeignete Bescheinigung nach Maßgabe von § 4 (2) Satz 3 vorlegen. Die Aufnahmekriterien in Anlage 6 gelten analog.

Die Bescheinigung ist bis zum 01.05. des jeweiligen Betreuungsjahres für das Folgejahr vorzulegen.

§ 4 Abs. 3 wird zu Abs. 4 und wie folgt geändert:

(4) Die Abschnitte II, III, IV und V dieser Satzung regeln die Besonderheiten dazu.

§ 4 Abs. 4 und 5 werden zu Abs. 5 und 6.

§ 6

Ende des Benutzungsverhältnisses (Abmeldung)

§ 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Die Abmeldung von einer Betreuungseinrichtung kann grundsätzlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende erfolgen. Sie muss schriftlich erfolgen und bei der Einrichtungsleitung oder der Stadtverwaltung abgegeben werden. Näheres regeln die Abschnitte III, IV und V.

§ 7

Benutzungsgebühren für die Ferienbetreuung an kommunalen Betreuungseinrichtungen nach § 22

Die Bezeichnung von § 8 wird wie folgt geändert:

Benutzungsgebühren für die Ferienbetreuung an kommunalen Betreuungseinrichtungen nach § 22 und § 30

§ 8 Abs. 1 und 3 werden wie folgt geändert:

(1) Für die zusätzliche Ferienbetreuung von Kindern, die bereits eine Betreuungseinrichtung nach Abschnitt III und V dieser Satzung besuchen, werden Benutzungsgebühren erhoben. Sie sind jeweils für den angemeldeten Zeitraum zu entrichten.

(3) Für die Ferienbetreuung von Kindern nach Abschnitt III, die keine Betreuungseinrichtung nach dieser Satzung oder die Mittagbetreuung des Fördervereins der Grundschule Neckargröningen e.V. besuchen, werden Benutzungsgebühren erhoben. Gebührenmaßstab ist der Umfang der Betreuungszeit.

§ 8

Benutzungsgebühr für die Teilnahme am Mittagessen

§ 9 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

(3) Für die Teilnahme am Mittagstisch für die zusätzliche Ferienbetreuung nach Abschnitt III werden ebenfalls Benutzungsgebühren erhoben (Essensgeld Ferien). Diese werden jeweils für den angemeldeten Zeitraum erhoben.

§ 9

Höhe der Benutzungsgebühr

§ 10 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

(4) Die Höhe der Gebührensätze im Einzelnen ist den Anlagen 1 bis 4 zu entnehmen.

§ 10 Schließtage und Ferienbetreuung

§ 22 Abs. 5 entfällt, Abs. 6 wird zu Abs. 5.

§ 11 Inkrafttreten

§ 31 wird wie folgt geändert:

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 1. September 2021 in Kraft.

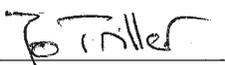
Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Remseck am Neckar geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt sind.

Anlagen

- Anlage 1: Benutzungsgebühren nach §§ 7 und 9 für Tageseinrichtungen für Kinder gem. Abschnitt II, ohne Ganztageschulkindbetreuung (Kita-Gebühren) gültig ab 01.09.2021
- Anlage 2: Benutzungsgebühren nach §§ 7, 8 und 9 für kommunale Betreuungseinrichtungen und die Ferienbetreuung gem. Abschnitt III (Kernzeit-Gebühren) gültig ab 01.09.2021
- Anlage 3: Benutzungsgebühren nach §§ 7 und 9 der Betreuungssatzung für Tageseinrichtungen für Kinder gem. Abschnitt IV (Hortgebühren) und die Ganztageschulkindbetreuung gem. Abschnitt II gültig ab 01.09.2021

Ausgefertigt:
Remseck am Neckar,


Jo Triller
Erster Bürgermeister

Grundsteuer und Gewerbesteuvorauszahlung 3. Rate 2021

Zum 15. August 2021 ist jeweils die 3. Rate der Grundsteuer und der Gewerbesteuvorauszahlung für das Haushaltsjahr 2021 fällig. Die Höhe der Raten ist aus dem letzten Grundsteuer- bzw. Gewerbesteuerbescheid ersichtlich.

Um den Ansatz von Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu vermeiden, bittet die Kämmererei um pünktliche Begleichung der Steuerraten. Sofern eine Abbuchungsermächtigung vorliegt, werden die fälligen Beträge automatisch vom Konto abgebucht.

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Wolfsbühl III“ im Stadtteil Aldingen

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar hat in öffentlicher Sitzung am 27.07.2021 den Bebauungsplan und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften „Wolfsbühl III“ im Stadtteil Aldingen mit Stand vom 27.07.2021 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in dem auf Seite 15 oben abgedruckten Lageplan mit Stand vom 27.07.2021 dargestellt.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Wolfsbühl III“ treten mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann mit Begründung und den Anlagen zum Bebauungsplan im Dezernat III – Fachgruppe Bauordnung, Stadtplanung der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar, Marktplatz 1, 2. OG, 71686 Remseck am Neckar während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des Baugesetzbuchs bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2 a beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Remseck am Neckar, den 05.08.2021

gez.
Birgit Priebe
Bürgermeisterin

Bebauungsplan „Hofweingarten“ im Stadtteil Hochberg Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar hat in öffentlicher Sitzung am 27.07.2021 den Entwurf des Bebauungsplans und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Für den Geltungsbereich ist der Lageplan vom 27.07.2021 maßgebend. Er ergibt sich aus dem Kartenausschnitt Seite 15 unten:

Der Bebauungsplanentwurf vom 27.07.2021 und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften vom 27.07.2021, jeweils mit Begründung vom 27.07.2021 einschließlich des Umweltberichtes mit integrierter Eingriffs- und Ausgleichsbilanz vom 05.07.2021, die An-

Abbildung: Inkrafttreten des Bebauungsplans „Wolfsbühl III“ im Stadtteil Aldingen

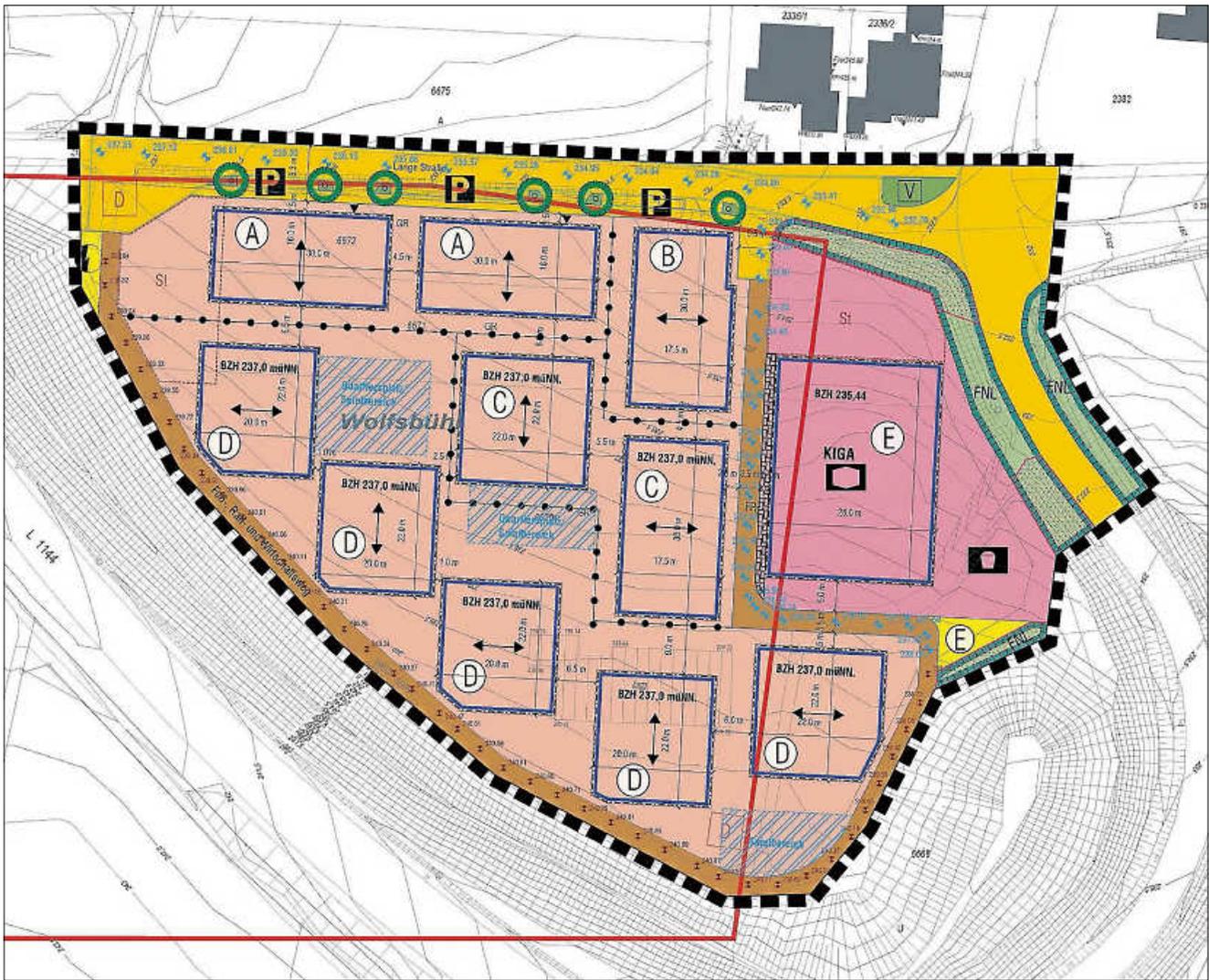


Abbildung: Bebauungsplan „Hofweingarten“ im Stadtteil Hochberg
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

lagen zum Bebauungsplan sowie die nach Auffassung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 16. August 2021 bis 17. September 2021

im Dezernat III – Fachgruppe Bauordnung, Stadtplanung der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar, 2. Obergeschoss, im Wartebereich vor Raum 215 öffentlich ausgelegt. Der Bebauungsplan kann zu unseren allgemeinen Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr, Mittwoch nach Vereinbarung und Donnerstag von 8:00 – 12:00 Uhr und 15:30 – 18:00 Uhr eingesehen werden. Aufgrund der Pandemie empfehlen wir vorher einen Termin zu vereinbaren; ein solcher ist aber nicht zwingend erforderlich.

Hinweis: die Unterlagen stehen auch auf unserer Homepage www.stadt-remseck.de unter der Rubrik „Bauen & Wirtschaft“ zum Download bereit.

Folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen werden ausgelegt:

Von der Stadt eingeholte Stellungnahmen

- [1] Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung zum BP „Hofweingarten“, Fischer + Partner Landschaftsarchitekten, Reichenbach/Fils vom 05.07.2021
- [2] Tierökologisches Gutachten zum Bebauungsplan Hofweingarten, PE Peter Endl, Dipl. Biologe, Filderstadt vom 16.10.2017
- [3] Fachbeitrag zur Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (SaP) zum Bebauungsplan „Hofweingarten“, PE Peter Endl (Dipl. Biol.), Filderstadt vom Mai 2021
- [4] Stellungnahme aus Verkehrsplanerischen Sicht zur geplanten Erweiterung des Wohngebietes, Stadtteil Hochberg, Baugebiet Hofweingarten, Planungsgruppe Kölz GmbH, Ludwigsburg, vom 29. August 2018
- [5] Geotechnische Beurteilung BV Erschließung „Baugebiet Hofweingarten“ in Remseck-Hochberg, IBQ – Institut für Baustoff – Qualitätssicherung GmbH, Remseck a.N., vom 10.04.2018

Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangene umweltbezogene Informationen:

- [6] Landratsamt Ludwigsburg, Stellungnahme vom 10.06.2021
- [7] Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Umwelt Stellungnahme vom 31.05.2021
- [8] Polizeidirektion Ludwigsburg, Stellungnahme vom 07.05.2021
- [9] Ö1, Stellungnahme der Öffentlichkeit zum Klimaschutz vom 31.05.2021
- [10] Ö3, Stellungnahme der Öffentlichkeit u.a. zum Landschaftsschutzgebiet vom 21.05.2021

Folgende Art umweltbezogener Informationen sind vorhanden: Art der umweltbezogenen Information mit Angabe der Fundstelle [Verweis auf o.a. Quelle]

Schutzgut Mensch

- zu baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Wirkfaktoren [1]
- zur Wohn-/ (Arbeits-)funktion [1]
- zur Gesundheit und Wohlbefinden [1, 8]
- zum Arbeitsumfeld-, Wohnumfeld- und Erholungsfunktionen [1, 8]
- zum sozialen Umfeld [1, 8]
- zur Bodenordnung [6]
- zu möglichen Geruchsbelastungen durch angrenzende landwirtschaftliche Nutzung [6]
- zur Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung [6]
- zur Einhaltung der Grenzabstände [6]
- Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern [1]
- Zu den verkehrlichen Auswirkungen der Wohngebietserweiterung [4, 8]

Schutzgut Erholungsnutzung

- zu baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Wirkfaktoren [1]

Schutzgut Tiere/Pflanzen/Biotope

- zu Geschützten Bestandteile von Natur und Landschaft [1, 6, 10]
- zum Artenbestand [1, 2, 3]
- zur Behandlung und der Kompensation der artenschutzrechtlichen Auswirkungen [1, 2, 6]
- zu baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Wirkfaktoren [1]
- zur biologischen Vielfalt [1]
- zum Biotopverbund [1, 6, 7]
- zu Streuobstwiesen [6]
- zu Pflanzen und Biotope und deren Vorkommen [1, 6]
- zu Tieren und deren Vorkommen [1, 6]
- zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]
- zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen [1, 6]
- zu planexternen Kompensationsmaßnahmen [6]
- zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung [6]
- zum Artenschutz [2, 6, 7]
- zur Gehölzliste [6]
- zu Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF- Maßnahmen) [1, 2, 6]
- zur Umweltüberwachung (Monitoring) [1]
- zur Artenvielfalt [10]

Schutzgut Fläche und Boden

- zu baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Wirkfaktoren [1]
- zur Flächeninanspruchnahme, Parzellengröße [10]
- zu den Funktionen des Bodens für den Naturhaushalt [1]
- zur Geologie/Geotechnik [5]
- zu den bestehenden Untergrundverhältnissen, Baugrund und Bodenfunktion [5]
- zu Hinweise auf Altlastenverdachtsflächen [6]
- zum Schutz des Bodens und Oberbodenmanagement [1]

Schutzgut Wasser

- zu baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Wirkfaktoren [1]
- zu den Funktionen des Wassers für den Naturhaushalt [1]
- zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]
- zur Versickerung/Beseitigung von Niederschlagswasser [6]
- zu Wasserschutzgebieten und Grundwasserschutz [6]

Schutzgut Luft/Klima

- zu baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Wirkfaktoren [1]
- zu den Funktionen von Klima und Luft (Durchlüftungs-/Luftreinigungs- u. Wärmeregulationsfunktion) [1]
- zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]
- zu Kaltluftproduktionsflächen, Kaltluftsammlgebiet und Freiland-Klimatop [1]
- zur Berücksichtigung der Klimaschutzziele [9]

Schutzgut Landschaftsbild

- zum Landschaftsbild und Erholung [1]
- zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- zur Bedeutung für Kultur- und Sachgüter [1]

Während dieser Auslegungsfrist können innerhalb der üblichen Dienstzeiten die Unterlagen eingesehen und von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
Remseck am Neckar, den 05. August 2021

gez.

Birgit Priebe
Bürgermeisterin

Bebauungsplan „Quartier ehemaliges Rathaus Neckargröningen“ im Stadtteil Neckargröningen Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar hat in öffentlicher Sitzung am 27. Juli 2021 den Entwurf des Bebauungsplans und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Für den Geltungsbereich ist der Lageplan vom 27.07.2021 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

Der Entwurf des Bebauungsplans mit textlichen Festsetzungen, Begründung und örtlichen Bauvorschriften, jeweils vom 27.07.2021 und den Anlagen zum Bebauungsplan wird vom

16. August 2021 bis 17. September 2021

im Dezernat III – Fachgruppe Bauordnung, Stadtplanung der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar, 2. Obergeschoss, im Wartebereich vor Raum 215 öffentlich ausgelegt. Der Bebauungsplan kann zu unseren allgemeinen Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr, Mittwoch nach Vereinbarung und Donnerstag von 8:00 – 12:00 Uhr und 15:30 – 18:00 Uhr eingesehen werden. Auf-

grund der Pandemie empfehlen wir vorher einen Termin zu vereinbaren; ein solcher ist aber nicht zwingend erforderlich.

Hinweis: Die Unterlagen stehen auch auf unserer Homepage www.stadt-remseck.de zum Download bereit.

Während dieser Auslegungsfrist können innerhalb der üblichen Dienstzeiten die Unterlagen eingesehen und von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Remseck am Neckar, den 05. August 2021

gez.
Birgit Priebe
Bürgermeisterin



Plan: Stadt

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Kita Ost II“ im Stadtteil Pattonville im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar hat in öffentlicher Sitzung am 27.07.2021 den Bebauungsplan der Innenentwicklung und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften „Kita Ost II“ im Stadtteil Pattonville mit Stand vom 27.07.2021 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan mit Stand vom 27.07.2021 dargestellt.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Kita Ost II“ treten mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann mit Begründung und den Anlagen zum Bebauungsplan im Dezernat III – Fachgruppe Bauordnung, Stadtplanung der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar, Marktplatz 1, 2. OG, 71686 Remseck am Neckar während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des Baugesetzbuchs bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das

Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2 a beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Remseck am Neckar, den 05.08.2021

gez.
 Birgit Priebe
 Bürgermeisterin



Neues aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 27.07.2021

TOP 1: Ausscheiden von Stadtrat Gerhard Waldbauer aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Stadtrat Gerhard Waldbauer gemäß der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ein wichtiger Grund für ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat vorliegt und er deshalb mit sofortiger Wirkung aus dem Gemeinderat der Stadt Remseck am Neckar ausscheidet.

TOP 2: Nachrücken von Marc Allmendinger in den Gemeinderat

Der Gemeinderat stellt fest, dass nach dem Ausscheiden von Herrn Gerhard Waldbauer Ablehnungsgründe für das Nachrücken von Herrn Jürgen Geiger und keine Hinderungsgründe für das Nachrücken von Herrn Marc Allmendinger in den Gemeinderat bestehen und er somit als nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages „Freie Wähler“ in den Gemeinderat der Stadt Remseck am Neckar nachrückt.

TOP 3: Besetzung der Ausschüsse und Gremien

Der Gemeinderat beschließt die Besetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien entsprechend dem Vorschlag der Fraktion „Freie Wähler“.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Ein Bürger berichtet, dass er in der Zeitung gelesen habe, dass die Stadt Remseck am Neckar davon ausgehe, dass die Schülerzahlen in Pattonville ab 2025 wieder sinken und fragt in Bezug auf den Bebauungsplan „Kita Ost II“, warum dann zusätzliche Kita-Plätze geschaffen werden müssten.

Eine Bürgerin beschreibt, dass durch die Bebauung im Rahmen der „Kita Ost II“ Sickerflächen versiegelt würden und fragt, ob die aktuellen Starkregenereignisse bei der Entscheidungsfindung zur Bebauung berücksichtigt worden seien.

Der Vorsitzende Oberbürgermeister Schönberger verweist auf TOP 5, bei dem man die Fragen aufgreifen werde.

TOP 5: Bebauungsplan „Kita Ost II“ im Stadtteil Pattonville

Der Erste Bürgermeister Triller greift die Frage aus der Einwohnerfragestunde auf und führt aus, dass nach wie vor ein Bedarf an weiteren Kita-Plätzen vorhanden sei, insbesondere da sich der Trend zur Ganztagsbetreuung und im U3-Bereich fortsetze. Die Planung der Kita Ost II sei nicht überdimensioniert, sondern orientiere sich an der Prognose des Bedarfs für die nächsten Jahre. Bürgermeisterin Priebe greift die Frage aus der Einwohnerfragestunde auf und erläutert, dass durch die Überbauung neue Versickerungsflächen auf dem Grundstück der Kita Ost II hergestellt würden und diese durch das Mulden-Rigolen-System gewährleistet seien. Die Abstimmung mit der für die Entwässerung zuständigen Fachbehörde sei bereits erfolgt. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erfolge eine erneute Überprüfung.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss: nachdem die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen wurden, werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Abwägungstabelle der Anlagen zu dieser Vorlage behandelt. Der Bebauungsplan und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften „Kita Ost II“ im Stadtteil Pattonville mit Stand vom 27. Juli 2021 werden in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch das Gesetz vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, gemäß § 10 Baugesetzbuch i.V.m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg als jeweils selbstständige Satzungen beschlossen.

TOP 6: Feuerwehrbedarfsplan 2020 - 2025

Der Gemeinderat nimmt den Feuerwehrbedarfsplan 2020 - 2025 zur Kenntnis und stimmt dem Fahrzeugbeschaffungsprogramm bis 2025 zu.

TOP 7: Integriertes Stadtentwicklungskonzept Remseck 2035

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung einer Bestandsanalyse im Rahmen der Erstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) mit dem Zieljahr 2035 zu. Den Beschluss über die tatsächliche Beauftragung und den Umfang des ISEK fasst der Gemeinderat auf Grundlage der Ergebnisse der Bestandsanalyse.

TOP 8: Satzung zur Änderung der Betreuungssatzung

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Betreuungssatzung zum 01.09.2021.

TOP 9: Vertrag über den Betrieb und die Förderung der Kindertagesstätte Himpelchen & Pimpelchen gGmbH

Der Gemeinderat stimmt dem Vertrag über den Betrieb und die Förderung der Kindertagesstätte Himpelchen & Pimpelchen gGmbH zu. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushaltsplan 2022 für die Finanzplanungsjahre 2023 ff. eingestellt.

TOP 10: Bebauungsplan „Quartier ehemaliges Rathaus Neckargröningen“ im Stadtteil Neckargröningen

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss: nachdem die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen wurden, werden die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Abwägungstabelle der Anlagen zu dieser Vorlage behandelt. Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf „Quartier ehemaliges Rathaus Neckargröningen“ und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften, jeweils mit Begründung, und die Anlagen zum Bebauungsplan. Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung durchzuführen und die Träger öffentlicher Belange davon zu benachrichtigen.

TOP 11: Bebauungsplan „Wolfsbühl III“ im Stadtteil Aldingen

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss: nachdem die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen wurden, werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Abwägungstabelle der Anlagen zu dieser Vorlage behandelt. Der Bebauungsplan und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften „Wolfsbühl III“ im Stadtteil Aldingen werden als jeweils selbstständige Satzungen beschlossen.

TOP 12: Bebauungsplan „Hofweingarten“ im Stadtteil Hochberg

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss: nachdem die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen wurden, werden die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Abwägungstabelle der Anlagen zu dieser Vorlage behandelt. Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf „Hofweingarten“ im Stadtteil Hochberg und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften, jeweils mit Begründung, und die Anlagen zum Bebauungsplan. Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung durchzuführen und die Träger öffentlicher Belange davon zu benachrichtigen.

TOP 13: Erweiterung Gewerbegebiet "Erlenrainweg - 2. Planungsabschnitt, im Stadtteil Aldingen

Der Gemeinderat stimmt dem städtebaulichen Konzept „Erlenrainweg – 2. Planungsabschnitt“ im Stadtteil Aldingen in Ausgestaltung der Variante 1 als Grundlage für das Bebauungsplanverfahren zu.

TOP 14: Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan „Quartier ehemaliges Rathaus Neckargröningen“ im Stadtteil Neckargröningen

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt Remseck am Neckar und dem Unternehmen Bauideen21 Projekt GmbH zu.

TOP 15: Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart zum Haushaltsplan und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe 2021

Der Gemeinderat nimmt den Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart zum Haushaltsplan und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe 2021 zur Kenntnis.

TOP 16: Annahme von Zuwendungen

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Zuwendungen zu.

TOP 17: Angelegenheiten des Zweckverbands

TOP 1

Bauabschnitt V – Vergabe Resterschließungsarbeiten (Straße/Gehweg/Parkplätze)

Der Gemeinderat fasst den Weisungsbeschluss, die Resterschließungsarbeiten im Bauabschnitt V an die Firma Lutz Krieg, Kruppstr. 11, 71696 Möglingen zu vergeben.

TOP 2

Vergabe Anbau Mirjam-Kindertagesstätte – Elektroinstallation

Der Gemeinderat fasst den Weisungsbeschluss, die Arbeiten an den Sanitäranlagen beim Anbau der Mirjam-Kindertagesstätte an die Firma Ziegler Systemhaus GmbH, Stuttgarter Str. 56, 71701 Schwieberdingen zu vergeben.

TOP 3

Kindertagesstättenbedarfsplanung 2021/2022

Der Gemeinderat nimmt die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2021/2022 zur Kenntnis.

TOP 4

Regelung der Betreuungsentgelte für die Kindertagesstätten und die Schülerbetreuung des Zweckverbands Pattonville anlässlich der Corona-Pandemie

Der Gemeinderat fasst den Weisungsbeschluss, auf die Betreuungsentgelte für die Kindertageseinrichtungen und die Schulkindbetreuung des Zweckverbands Pattonville für den Zeitraum 26. April bis 16. Mai 2021 zu verzichten. Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung wird das nach den Richtlinien für die Kindertagesstätten des Zweckverbands Pattonville festzusetzende Entgelt bzw. das Entgelt der kirchlichen und freien Träger erhoben. Die kirchlichen und freien Träger erhalten im Rahmen der Jahresabrechnung, gemäß den mit ihnen vereinbarten Verträgen, voraussichtlich einen höheren Zuschuss aufgrund der geringeren Erträge. Diesen überplanmäßigen Aufwendungen wird im Voraus zugestimmt. Sie können noch nicht exakt beziffert werden.

DIE POLIZEI INFORMIERT

Auto beschädigt

Vermutlich beim Ein- oder Ausparken beschädigte ein unbekannter Fahrzeuglenker zwischen Samstag 22:30 Uhr und Sonntag 12:30 Uhr in der Wasenstraße in Neckargröningen einen geparkten Mercedes. Anschließend machte er sich, ohne sich um den entstandenen Sachschaden in Höhe von etwa 2.000 Euro zu kümmern, davon. Zeugen, die sachdienliche Hinweise geben können, melden sich beim Polizeirevier Kornwestheim unter Tel. 07154 1313-0.

FEUERWEHR

Aktuelles

Brandaktuell immer online unter www.feuerwehr-remseck.de

Feuerwehr Remseck am Neckar leistete wirksame Katastrophenschutzhilfe im Flutgebiet

Im Rahmen der landesweiten Hilfe waren sechs Kräfte der Feuerwehr Remseck am Neckar als Teil des zweiten Hochwasserschutzzuges des Landkreises Ludwigsburg für drei Tage in Sinzig eingesetzt.

„Wir hatten das Ziel gesund zurückzukehren und es musste nach uns eine Verbesserung sichtbar sein“, so beschreibt die Remsecker Führungskraft Elmar Singvogel seine persönlichen Ziele für den Einsatz im Katastrophengebiet. Am 23. Juli wurde, nach erneutem Alarm durch die Kreisbrandmeisterstelle, der Gerätewagen Transport am Abend mit sechs technischen Pumpeinheiten aus dem Abrollbehälter Hochwasser und diverser Kleinmaterial beladen.

Bereits am nächsten Morgen sammelten sich die Kräfte zusammen mit den Wehren Ludwigsburg, Oberstenfeld und Tamm zu einem Zug und traten die Fahrt zum zentralen Sammelpunkt der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal an. Von dort aus gab es den finalen Einsatzauftrag, die Kräfte in der Stadt Sinzig zu unterstützen. Die Einheiten aus Baden-Württemberg erhielten noch abschließend eine Lageeinweisung, Verpflegung und Schutzmaßnahmen zur Rückkehr und starteten dann ins Einsatzgebiet. Ein kurzer Stopp in der Grundschule Bad Breisig zum Entladen der persönlichen Gegenstände und Anlegen der Einsatzkleidung war dann der Auftakt zum Einsatz vor Ort.

Auspumpen von Kellern war nicht die einzige Aufgabe der Kräfte. Der viele Unrat wurde kurzerhand gleich mit ins Freie gebracht. Der hohe Schlammanteil in den Kellerräumen machte es nötig, mit Frischwasser die leistungsstarken Pumpen zu unterstützen. Dies war aber nicht in gewohnter Form vorhanden, sondern musste durch die Kräfte in den Tanks der Löschfahrzeuge oder auch in Tankcontainern aus dem Nachbarort herbeigeführt werden. Eigentlich keine ungewöhnliche Aufgabe, wenn nicht sämtliche Brücken zerstört und nur im Schritttempo über die verbliebenen Fragmente der Straße gefahren werden konnte. Ergänzt wurde die Aufgabe nebenbei durch die Koordination der vielen freiwilligen Helfern, speziell am Wochenende.

Stück für Stück – Grundstück um Grundstück bearbeitet

Der Schutz der Umwelt war speziell an einer Einsatzstelle gefordert. Hier konnte am Ende auf 6000 Liter gesichertes Altöl geblickt werden, das in einem Kellerraum eines Industriebetriebs auch Tage nach dem schrecklichen Unwetter noch nicht abgepumpt worden war.

Übernachtet und gepflegt wurden die Kräfte in der Grundschule, welche glücklicherweise unversehrt und somit bestens geeignet für die vielen Helfern war. Auch die sanitäre Ausstattung konnte nach den anstrengenden Tagen genutzt werden.

Technische Hilfeleistung auf der einen Seite – ganz menschliche Unterstützung auf der anderen

„Die Bewohner zeigten uns auf den Handys die schrecklichen Bilder und den Verlauf der Flut [...] aber wir haben noch nie so oft an einem Tag das Wort Danke gehört“ – so fassen die anderen Flo-



riansjünger ihre Eindrücke nochmals zusammen. Der Zusammenhalt im Ort ist beeindruckend, wer irgendwie helfen kann, packt selbstverständlich mit an. So wurden kurzerhand defekte Reifen der Löschfahrzeuge repariert und den ganzen Tag über weitergearbeitet. An ein paar Einsatzstellen gab es selbstverständlich auch Aufgaben, für die dann Spezialkräfte angefordert wurden. Nach vier Tagen erfolgreichem, physisch und mental sehr anstrengendem Einsatz wurde die verbesserte Lage dann an die nachfolgenden Kräfte übergeben und die Rückreise angetreten.



Jugendfeuerwehr

online unter www.jugendfeuerwehr-remseck.de

JUBILARE

Allen Jubilaren – auch denen, die hier nicht genannt werden wollen – gratulieren wir herzlich zum Geburtstag und wünschen für die Zukunft alles Gute!

MEDIATHEK & ORTSBÜCHEREIEN

Öffnungszeiten der Mediathek und Ortsbüchereien / Sommerpause

Mediathek im KUBUS, Marktplatz 3:

Mo. und Fr. 15 – 18 Uhr
Di. und Do. 10 – 12 Uhr und 14 – 19 Uhr
Sa. 10 – 13 Uhr
mediathek@remseck.de
07146 2809 4900

Ortsbücherei Pattonville, John-F.-Kennedy-Allee 19/3:

Mo. 15:30 – 17:30 Uhr und Fr. 15:30 – 17:30 Uhr
buecherei@bv-pattonville.de
07141 284580
Weitere Informationen entnehmen Sie den Homepages:
<https://mt-remseck.lmscloud.net>, www.remseck.de,
www.bv-pattonville.de

Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

bvppv Bürgerverein
Pattonville e.V.
Bücherei

Sommerpause

Die Mediathek im KUBUS ist für Sie geöffnet!
(Außer in der Woche vom 16.08.2021 – 22.08.2021)

Bücherei Aldingen 29.07.2021 – 12.09.2021
Erster Öffnungstag Mi., 15.09.2021

Bücherei Hochberg 29.07.2021 – 12.09.2021
Erster Öffnungstag Di., 14.09.2021

Bücherei Hochdorf 29.07.2021 – 12.09.2021
Erster Öffnungstag Mo., 13.09.2021

Bücherei Pattonville 16.08.2021 – 29.08.2021
Erster Öffnungstag Mo., 30.08.2021

Die Bücherei-Teams wünschen Ihnen einen schönen Sommer!

Sie können Ihre entlehnten Medien, aus allen Ortsbüchereien, jederzeit über die Medienrückgabebox an der Außenfassade der Mediathek im KUBUS in Neckarremms (am neuen Marktplatz) zurückgeben.

Plakat: Mediathek im KUBUS

Mediathek

Heiss auf Lesen Sommerleseaktion HEISS AUF LESEN

Bei der Ferienleseaktion HEISS AUF LESEN von der Mediathek im KUBUS ist es eure Aufgabe, Bücher auszuleihen, selbstständig zu lesen und dann zum gelesenen Buch ein paar Fragen zu beantworten. Bei der Anmeldung erhaltet ihr euer Mitgliedsarmband und euer Fragebuch (Logbuch). Ihr müsst



Foto: Mediathek im KUBUS

mindestens ein Buch lesen und das dann bewerten. Natürlich könnt ihr aber auch mehr lesen. Für bis zu fünf Bücher könnt ihr eure Bewertung abgeben und hierfür einen Loszettel einwerfen. Nach der Aktion (Ende September) findet eine große Abschlussparty statt, bei der ihr eure Urkunde und evtl. sogar Preise überreicht bekommt. Die Anmeldung sowie die Teilnahme ist kostenlos. Bitte beachtet, dass bei der Anmeldung ein Elternteil dabei sein muss, um die Anmeldekarte zu unterschreiben oder ihr bringt die bereits unterschriebene Anmeldekarte in der Mediathek vorbei. Der Aktionszeitraum startete am Montag, 12. Juli 2021 und geht bis Sonntag, 12. September 2021.

Weitere Informationen und das Anmeldeformular gibt es in der Mediathek oder auf unserer Homepage unter:
<https://mt-remseck.lmscloud.net/>



VERLAGSTIPPS:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Aktion „Von Mensch zu Mensch – Fahrdienst“

Aufgrund der Einschränkungen wegen CORONA müssen wir den Fahrdienst auf unbestimmte Zeit aussetzen.

Ehrenamtlicher kostenloser Einkaufs-Fahrdienst für nicht mehr so mobile Senioren.

Sollten Sie jedoch unsere Hilfe für unbedingt notwendige Einkäufe benötigen, können Sie sich nach wie vor jeden Mittwoch von 9 bis 11 Uhr unter Tel. **07146 281-8016** melden. Wir erledigen dann in Absprache mit Ihnen Ihre Besorgungen und liefern die Ware bis an Ihre Haustür.



Foto: Haus der Bürger

Haus der Bürger



Haus der Bürger Öffnungszeiten

Wer sich ehrenamtlich einbringen möchte, Fragen oder Anregungen hat oder wer einfach nur neugierig auf das Haus der Bürger und die dort stattfindenden Projekte und Veranstaltungen ist, kann sich gerne melden: Tel. 07146 280-249, E-Mail: haus-der-buerger@remseck.de oder stumm@remseck.de.

Wir unterstützen und begleiten Sie gerne bei der Suche nach geeigneten Angeboten oder auch der Umsetzung eigener Ideen.

Nachbarschaftliche Tauschbörse Remseck



Vorstandssitzung und Tauschvorgänge

Am vergangenen Mittwoch, 28. Juli, traf sich der Vorstand der Tauschbörse, um einige Sachverhalte zu besprechen. Das Haus der Bürger ist wieder für Vereine, etc geöffnet, allerdings gibt es Vorschriften/ Einschränkungen, die einen Stammtisch in unserer Größenordnung aktuell leider nicht erlauben. Es ist momentan nicht absehbar, wann wir uns wieder im gewohnten Rahmen treffen können.

Auch die Tauschvorgänge wurden bei der Sitzung angesprochen. In den letzten Wochen und Monaten ist es etwas ruhiger geworden, es finden aber dennoch einige Aktionen statt. So wurde beispielsweise eine defekte Leuchtstoffröhre ausgetauscht und ein Stoffbeutelchen genäht und mit Lavendel gefüllt.

So erreichen Sie uns

Alle Informationen der Nachbarschaftlichen Tauschbörse Remseck stehen auf unserer Homepage www.tauschboerse-remseck.de.

de. Auf der Seite „Aktuell“ finden Sie immer die derzeitigen News und unsere Bildergalerie. Über die Homepage kommen die Mitglieder auch in das Cyclos-Programm. Telefonisch sind wir jederzeit für Sie unter 07146 5868 da. Per E-Mail erreichen Sie uns unter vorstand@tauschboerse-remseck.de oder über das Kontaktformular auf unserer Homepage. [AS]

Bürgerstiftung Remseck

**BÜRGER
STIFTUNG
REMSECK**

Die Schachgruppe war der Trainer

Es kommt nicht allzu oft vor, dass jemand den Schachabend in der Absicht besucht, das königliche Spiel erst noch zu erlernen. Kerstin Weber hat dies gemacht und sie scheint mit dem Ergebnis sehr zufrieden gewesen zu sein. Jedenfalls hat sie sich in einer E-Mail an alle Teilnehmer des Schachtreffs für die freundliche Aufnahme und Unterstützung bedankt. Leider war der Anlass für die nette Rückmeldung eher ein trauriger, denn berufsbedingt verlässt sie Remseck und damit die Schachgruppe der Bürgerstiftung.

Hier ihre E-Mail: „Liebe Schachfreunde, ich hoffe es geht euch allen gut und ihr kommt alle gut durch diese herausfordernden Zeiten. Nun lockert sich ja vieles wieder und hoffentlich sind auch bald wieder persönliche Treffen auf eine Partie Schach möglich.



Schach wird auch künftig für Kerstin Weber ihr Hobby bleiben
Foto: Gerald Winkler

Leider werde ich künftig nicht mehr dabei sein können. Ich bin berufsbedingt nach Thüringen ins schöne Erfurt umgezogen... also für mich back to the roots. Solltet ihr also auf Online-Partien umsteigen, bin ich gerne wieder dabei. Ich bedanke mich herzlich bei euch, dass ihr mich so herzlich und selbstverständlich in eurer Runde aufgenommen habt. Es hat mir großen Spaß bereitet und ich bleibe auf jeden Fall dran, weiter Schach zu lernen. Ich habe euch ein Fläschchen Sekt über meinen Nachbarn ins Haus der Bürger stellen lassen. Der versprochene Einstand wird nun leider auch der Ausstand. Bleibt bitte alle schön gesund und weiterhin viel Spaß bei euren Schachpartien! Lieben Gruß aus Erfurt, Kerstin.“

Die Schachgruppe wird gerne auf dein Wohl anstoßen, liebe Kerstin. Wir wünschen ebenfalls gelungene Partien. In Erfurt gibt es sicher einen Schachverein, der sich über deinen Besuch sehr freuen würde.

Ein eigenständiger Verein ist die Schachgruppe der Bürgerstiftung nicht. Die Teilnehmer fühlen sich aber im **Haus der Bürger** unter dem Dach der Bürgerstiftung gut aufgehoben. Der **Schachabend** findet jeden ersten und dritten Montag eines Monats um **19 Uhr in Remseck-Aldingen** statt. Nächster Termin also: **Montag, 16.8.2021.**



PC-Lotsen Remseck

Liebe Mitbürger,
Corona geht langsam die „Luft“ aus. und es sind wieder Lotsen-Sprechstunden möglich – allerdings unter erschwerten Bedingungen. Darum starten wir erst wieder Ende September, wenn sich die Lage geklärt hat. Aber schon jetzt können Sie sich vorsorglich anmelden. Sie werden dann bevorzugt bedient und von uns per Mail eingeladen.

Bis dahin können Sie uns per Mail Fragen zu Ihren Problemen stellen. Wer werden sie umgehend beantworten. Zusätzlich finden WINDOWS-Tipps für Fortgeschrittene und solche, die es werden wollen:

Heute mein Thema: EXCEL

Eine **Formel in eine Zahl** wandeln, drücken Sie F2 + F9

Durchschnitt: Erstellen Sie in Excel eine Zahlenreihe und markieren sie. Klicken Sie auf das Feld, in dem Sie den Mittelwert berechnen möchten.

Geben Sie die Formel „=MITTELWERT (***)“ ein. Anstelle der Sternchen müssen Sie die gewünschten Felder auswählen, aus denen der Durchschnittswert berechnet werden soll.

Sie können uns aber zu jeder Zeit unter **hilfe-2016@gmx.de** erreichen, oft können wir Ihnen dann telefonisch helfen. Wir haben auch geimpfte Lotsen, die ggf. zu Ihnen nach Haus kommen.

Wenn sie Kenntnisse und Interesse haben, bewerben Sie sich doch als Lotse bei uns.

Bleiben Sie gesund.
ZTM Klaus D. Pogrzeba
hilfe-2016@gmx.de

PC lotsen
Remseck

- **Spendenkonto:** AK Asyl Remseck e. V.,
IBAN: DE23 6045 0050 0030 1688 64

Aktuelles

Mitmach-Fahrradwerkstatt auch in den Sommerferien

Immer montags ab 17 Uhr in der Ludwigsburger Straße 24/1 in Neckargröningen.

Es gelten weiterhin die aktuellen Covid-19-Schutzmaßnahmen. Alle weiteren Informationen finden Sie auf unserer Homepage. Ein aktueller Flyer kann dort ebenfalls heruntergeladen werden. Wer ein brauchbares Fahrrad spenden möchte, melde sich gern. Vor allem Kinderfahrräder werden gesucht. Wenn irgend möglich, die Fahrräder bitte vorbeibringen.

Weitere Projektgruppen und Aktionen starten, wenn die Verhältnisse es zulassen.

Ansonsten ist gerade im Bereich der schulischen Nachhilfe teilweise Sommerpause. Treffen nach Absprache.

Verleih von Laptops für bedürftige Kinder, Jugendliche und Familien. Hier gibt es noch Möglichkeiten. Eine Anfrage bitte an unsere E-Mail-Adresse senden (siehe Kontaktdaten).

Sie haben Interesse an einem Engagement im AK Asyl? Dann sprechen Sie uns an. Zeitlich lässt sich immer wieder individuell die eine oder andere Möglichkeit finden.



Deutsches Rotes Kreuz

Fit bis ins hohe Alter

Senioren-gymnastik

Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass auf Grund der Corona-Situation bis auf weiteres keine Gymnastikstunden stattfinden können.

Wir werden Sie informieren, sobald die Gymnastik wieder möglich sein wird.



DRK-Ortsverein Neckargröningen - Aldingen-Neckarrems

Bereitschaft

Dienstabend 5. August 2021, wir bitten um vorherige Anmeldung bei der Bereitschaftsleitung, über weitere Termine wird informiert.

Bereitschaftsleiterin Uta Hofferbert, Tel. 0163 8843444

Bereitschaftsleiter Martin Nitze, Tel. 0175 9931495

DRK-Ortsverein Neckargröningen-Aldingen-Neckarrems

Ludwigsburger Straße 12

71686 Remseck am Neckar

www.drk-neckargroeningen.de

E-Mail: info@drk-neckargroeningen.de

www.facebook.com/drkneckargroeningen/

Jugendrotkreuz Remseck

Aktuell finden keine Gruppenstunden statt. Über weitere Termine wird informiert

Jugendrotkreuzleitung: Hildegard Faber, Tel. 07146 3291

Susanne Kreger, Tel. 07146 91017

DRK Altenclub Neckargröningen

Treffen im Pfarrgarten

Liebe Mitglieder und Freunde des DRK-Altenclubs Neckargröningen!

Lange haben wir darauf gewartet, eine gute Nachricht auf die Frage zu geben:

„Wie geht es weiter“?

Dank der zur Zeit erträglichen Inzidenz-Zahlen ist eine Zusammenkunft unter Auflagen wieder möglich. Deshalb wollen wir die

AUS DER REGION

Goldener Meisterbrief Landwirtschaft Prüfungsjahrgänge 1970 und 1971 gesucht

Auf der Erntedankveranstaltung des Bauernverbandes Heilbronn-Ludwigsburg e.V. soll der Goldene Meisterbrief der Landwirtschaft überreicht werden. Alle Landwirtschaftsmeister, die im Jahr 1970 oder 1971 ihre Meisterprüfung absolviert haben und im Landkreis Ludwigsburg, im Stadtkreis oder Landkreis Heilbronn leben, werden gebeten, sich beim Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg, Gartenstraße 54, 74072 Heilbronn, Tel. 07131 888290, Fax: 07131 8882920 zu melden, sofern sie an dieser Ehrung interessiert sind. Für die Beantragung des Goldenen Meisterbriefes lassen Sie uns bitte Ihre Adresse und eine Kopie des Meisterbriefes zukommen.

SOZIALE DIENSTE

AK Asyl Remseck e.V.



Kontakt:

- **Postanschrift:** AK Asyl Remseck e. V., Postfach 3026, 71684 Remseck am Neckar
- **Internet:** www.ak-asyl-remseck.de
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Helmut Gabler
(Kontakt: info@ak-asyl-remseck.de)
- **E-Mail für Mitarbeit:** mitarbeit@ak-asyl-remseck.de
- **E-Mail für Anfrage Leihlaptop:** leihlaptop@ak-asyl-remseck.de
- **Telefon:** 0177 3238477
- **Messenger:** Signal über 0177 3238477

Gelegenheit ergreifen und am 20. August um 14.00 Uhr zu einem Sommerfest einladen. Dank Pfarrer Dürr können die Mitglieder und Freunde des DRK-Altenclubs Neckargröningen sich im Pfarrgarten Neckargröningen erstmals nach der langen Corona-Pause wieder zu einem gemeinsamen Nachmittag treffen.

Stand heute gelten folgende Voraussetzungen:

- G Geimpft – vollständig
- G Genesen – max. 6 Monate
- G Getestet – max. 24 Std

Die Teilnahme ist – Stand heute – nur mit Bescheinigung und Anmeldung möglich.

Beim Besuch der Toiletten besteht Maskenpflicht. Die Anmeldung muss bis zum 19. August bei Otto Korn, Tel. 07146 7279 oder bei Roland Kögler, Tel. 07146 810093 erfolgen. Wir werden ein kleines Programm vorbereiten und gemeinsam singen. Selbstverständlich freuen wir uns über angemeldete Kuchenspenden. Ansonsten würde ich sagen: „bringt Optimismus und gute Laune mit.“ Alles weitere können wir vor Ort besprechen.

Die Betreuer

Hochdorf - Evang. Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V.



High Village am 26. September fällt leider noch einmal aus

Die Betonung liegt auf „noch einmal“. Denn es wird hoffentlich das letzte Mal sein, dass uns das Coronavirus dazu zwingt, unser Kinder- und Familienfest anlässlich des Weltkindertages ausfallen zu lassen. Bis zuletzt hatten wir gehofft, dass sich die Lage schneller ändert. Die Planung und die damit zusammenhängenden Vorarbeiten machten eine Entscheidung frühzeitig erforderlich. Da die Entwicklung weiterhin schwer einschätzbar ist und viele ähnliche Ereignisse und Straßenfeste für diesen Zeitraum inzwischen abgesagt wurden, haben wir uns schweren Herzens auch dazu entschlossen. Dafür werden am 25. September 2022 zu High Village hoffentlich wieder viele kleine und große Gäste nach Hochdorf strömen, um die Aufführungen auf der Bühne zu genießen, an den Spielständen Spaß zu haben und natürlich mit den kulinarischen Köstlichkeiten der Evang. Jugendhilfe Hochdorf, der Hobbybude und der Inner Wheel-Frauen verwöhnt zu werden.

Hochdorf – Evang. Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V.

ist ein gemeinnütziger Verein und Mitglied im Diakonischen Werk Württemberg. Mit ca. 100 Mitarbeitenden hält er an vielen Orten im Landkreis Ludwigsburg sozialpädagogische Angebote und Hilfen für junge Menschen und deren Familien bereit. In differenzierten Betreuungsformen werden derzeit ca. 250 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und ihre Familien gefördert und begleitet.

Die Formen der Betreuung umfassen stationäre Wohngruppen, Tagesgruppe, Soziale Gruppenarbeit, ambulante Gruppen an Schulen, Flexible Hilfen und Jugendlichenbetreuung sowie Schulsozialarbeit. In den letzten Jahren wurde vor allem der ambulante Betreuungsbereich stark ausgebaut.

Über die klassischen Angebote der Hilfen zur Erziehung hinaus engagiert sich der Träger zunehmend in den Regionen vor Ort insbesondere durch verstärkte Kooperation mit Schulen und anderen Institutionen im Gemeinwesen.

Darüber hinaus bietet die Evang. Jugendhilfe Hochdorf die Fachstellen AUSBLICK und STELLWERK im Landkreis Ludwigsburg an.

Weitere Informationen unter: www.jugendhilfe-hochdorf.de

Foto: Evang. Jugendhilfe Hochdorf

BILDUNG / SCHULEN

Freunde und Förderer der Realschule Remseck e.V.



Stadtradeln

Der Förderverein unterstützt die Stadt-Radler der Realschule Remseck

Die Realschule Remseck nahm dieses Jahr als Team mit 42 Schülern und 11 Lehrern am Remsecker Stadtradeln teil. Vom 1. – 21. Juli wurde kräftig in die Pedale getreten. Jeder Kilometer wurde sorgfältig dokumentiert und vom Teamkapitän Sandy Stein in das System eingegeben. Trotz der teilweise schwierigen Wetterverhältnisse belegte die Realschule mit 5842 gefahrenen Kilometern beim Stadtradeln den sechsten Platz.

Die Aktion an der Realschule wurde vom Förderverein tatkräftig unterstützt, so dass sich die drei fleißigsten Radler auch einen Schulpreis verdienen konnten. Patricia Kruger aus der Klasse 6c gewann den ersten Platz mit 482 geradelten Kilometern und damit einen Schulpulli. Paul Masch aus der 5a (344 km) und Rebecca Steinle (322 km) bekamen für ihre zweiten und dritten Plätze ein Schul-T-Shirt.

Das Stadtradeln war eine tolle Aktion und hat allen Beteiligten viel Spaß gemacht!



Foto: Oliver Lippe

Lise-Meitner-Gymnasium



Abiturienten 2021

Wir gratulieren!

Am 22.07. erhielten aus der Hand von Schulleiterin Antonia Bott folgende 62 Schülerinnen und Schüler des Lise-Meitner-Gymnasiums ihr Abiturzeugnis:

Ardian **Alaj**, Roland **Alaj**, Gülbeyaz **Aytekin**, Sarah **Baehren**, Tobias **Baetz**, Leonie **Barchet**, Lea **Barmetler**, Len **Baumann**, Alisa **Beier**, Emily **Brown**, Helen **Buhl**, Yaden **Cetin**, Isabel **Contreras Splittgerber**, Jona **Digel**, Yannick **Dressel**, Georg **Dukanovic**, Elisa **Eiberger**, Maya **Engl**, Lisa-Marie **Ernst**, Ali **Faroun Aluan**, Laura **Feist**, Maximilian **Fellmann**, Lena **Gentek**, Benjamin **Glocke**, Rabia **Gök**, Aurelia **Goldman**, Luis **Goschler**, Semih **Gündüz**, Mestina **Güraydin**, Clara **Hampf**, Fabian **Hargitai**, Annalena **Hofferbert**, Mario **Huber**, Felix **Hutt**, Lisa **Jägle**, Valentin **Keil**, Ann-Kathrin **Kostal**, Yannik **Krenz**, Manuel **Kurtz**, Julian **Loch**, Lynn **Lohmann**, Lena **Muhler**, Laura **Nikolic**, Adrian **Nowak**, Giovanni **Peter**, Pelin **Pistof**, Felix **Reber**, Bartosz **Recki**, Massimiliano **Reitano**, Mia **Rimac**, Leon **Rissling**, Vincent **Steiner**, Lea **Stickel**, Yannik **Stürwald**, Annalena **Taube**, Lina **Thumm**, Sania **Türker**, Maren **Voith**, Ferdinand **Vollmer**, Justus **Weber**, Miriam **Wenzke**, Lukas Xufei **Zhou**

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Besonders stolz ist die Schule auf die Jahrgangsbeste **Lisa Jäggle**, die das Abitur mit der Note 1,1 bestanden hat.

Die Schülerinnen und Schüler Sarah **Baehren**, Leonie **Barchet**, Lea **Barmetler**, Alisa **Beier**, Emily **Brown**, Jona **Digel**, Georg **Dukanovic**, Elisa **Eiberger**, Maya **Engl**, Lisa-Marie **Ernst**, Ali **Faroun Aluan**, Clara **Hampf**, Fabian **Hargitai**, Ann-Kathrin **Kostal**, Lynn **Lohmann**, Lena **Muhler**, Leon **Rissling**, Lina **Thumm**, Maren **Voith**, Miriam **Wenzke** erreichten einen Durchschnitt bis 1,9 und konnten dafür mit einem Preis ausgezeichnet werden.

Außerdem konnte eine Vielzahl von Sonderpreisen ausgelobt werden. Für herausragende Leistungen im Fach Physik erhalten Yannick **Dressel**, Georg **Dukanovic**, Fabian **Hargitai**, Lisa **Jäggle**, Julian **Loch** und Lena **Muhler** den Buchpreis und eine Mitgliedschaft der Deutschen Physikalischen Gesellschaft. Im Fach Deutsch kann Lisa-Marie **Ernst** mit dem Scheffelpreis ausgezeichnet werden. Für ebenfalls hervorragende Leistungen bekommen im Fach Englisch Emily **Brown** und Louis **Goschler**, im Fach Französisch Emily **Brown** einen Fremdsprachenpreis. Den Preis der Deutschen Mathematiker-Vereinigung erhält Georg **Dukanovic**. Den Paul-Schempp-Preis für besondere Leistungen im Fach Ev. Religion kann die Schule an Clara **Hampf** vergeben. Für besonders gute Leistungen im Fach Biologie geht der von Hauke Erden gestiftete Schulpreis in diesem Jahr an Lea **Barmetler**. Ali **Faroun Aluan** erhält den Chemiepreis der Gesellschaft Deutscher Chemiker. Ein Jahressabonnemnt für die Zeitschrift „Spektrum der Wissenschaft“ erhält Lisa **Jäggle** für sehr gute Leistungen in den naturwissenschaftlichen Fächern. Der Otto Dix - Preis für besonders guten Leistungen im Fach Kunst geht an Lisa **Jäggle**. Das Online-Stipendium des Karrierenetzwerkes e-feelows.net erhalten Lea **Barmetler**, Emily **Brown**, Georg **Dukanovic**, Lisa-Marie **Ernst**, Ali **Faroun Aluan**, Clara **Hampf**, Lisa **Jäggle**, Ann-Kathrin **Kostal**, Lina **Thumm**, Maren **Voith**. Für die deutsche Studienstiftung konnten wir Lea **Barmetler** und Lisa **Jäggle** empfehlen. Das Stipendium der Glemser Stiftung erhalten Lea **Barmetler** und Lisa **Jäggle**. Für besondere Leistungen im Fach Latein erhält Ann-Kathrin **Kostal** den Preis der Stiftung Humanismus heute. Mit dem Südwestmetall-Schulpreis in Ökonomie wurde Lena **Muhler**, mit dem Ferry-Porsche Preis der Porsche AG wurde Fabian **Hargitai** ausgezeichnet.



Abiturienten und Abiturientinnen 2021 (Foto vor Corona)

Foto: Boys&Girls

Jugendmusikschule Remseck am Neckar



Jugendmusikschule Remseck am Neckar

Sie finden das **Musikschulbüro** im Neuen Rathaus, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar
Tel. 07146 2809-2542 / -2543 • **Fax** 07146 28095-2542 / -2543
E-Mail: jugendmusikschule@remseck.de

Bürozeiten:

Mo. bis Fr. von 8 bis 12 Uhr
Do. 15:30 bis 18 Uhr

Schulleiter: Norbert Haas • **Stellvertret. Schulleitung:** Petra Bischoff

Verwaltung und Finanzen:

Martina Happach und Regina Schäfer

Volkshochschule Außenstelle Remseck am Neckar



Ankündigung

Informationen erhalten Sie bei der örtlichen Vertretung Frau Kathrin Stumm (stumm@remseck.de oder Tel. 0170 2106575).

Jugendreferat Remseck



Der direkte Draht ins Jugendreferat ...

Jugendreferat im
Haus der Jugend
Meslay-du-Maine-Straße 4
71686 Remseck am Neckar
07146 289-410
jugendreferat@remseck.de



QR-Code: Jugendreferat

Das Jugendreferat bietet an:

- Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Schulsozialarbeit
- Ferienprogramme
- Veranstaltungen

Das Team ist per E-Mail, telefonisch und über Social Media erreichbar!

Wir sind wieder da!

Der Kinderclub für alle Grundschüler öffnet Dienstag und Mittwoch von 14 bis 17 Uhr

Das oHa für Jugendliche ab 12 Jahren öffnet Montag, Mittwoch und Donnerstag von 15 bis 19 Uhr

Weitere Informationen unter jugendreferat@remseck.de

Hobbybude Hochdorf



www.hobby-bude.de

Sommerferien!

Wir wünschen allen erholsame und erlebnisreiche Sommerferien! Wer noch eine Kurs-Idee für mehr Spaß in den Ferien hat... schreibt uns bitte an Hobbybude-hochdorf@gmx.de



Jugendtreff Remseck e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2021

Liebe Mitglieder,
wir möchten unter den aktuellen Hygienemaßnahmen die Jahreshauptversammlung des Jugendtreffs Remseck e.V. am Samstag, den 21.8.2021, um 18 Uhr im Jugendhaus Neckarrems nachholen. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Vorstand Gerd Wahlenmeier
2. Bericht des 1. Vorstandes
3. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
4. Entlastungen
5. Wahlen
6. Eintritte und Austritte
7. Jugendhaus und Anschaffungen
8. Veranstaltungen
9. Sonstiges

Änderungen zur Tagesordnung können bis 18.8.2021 beim Vorstand Gerd Wahlenmeier im Finkenweg 4, 71686 Remseck schriftlich eingereicht werden.

Bis dahin, bleibt gesund.

Fördergemeinschaft Jugend und Kultur Remseck e.V.



Erika Schellmann als Vorsitzende wiedergewählt

„Wer hätte nach der Mitgliederversammlung 2019 gedacht, dass es über zwei Jahre dauern würde, bis wieder eine Mitgliederversammlung mit Anwesenheit möglich sein würde“, so Erika Schellmann, Vorsitzende der 1995 gegründeten Fördergemeinschaft Jugend und Kultur Remseck e.V.

Nach der Genehmigung der Tagesordnung im Haus der Bürger bedanke sich Erika Schellmann beim Vortrag des Vorstandsratsberichts bei den Mitwirkenden des 17. Gebraucht-Spielsachen-Markts im November 2019, der wiederum sehr erfolgreich war. Der Spielmarkt 2020 fiel coronabedingt aus und auch der Spielmarkt 2021 wurde aufgrund der dynamischen Lage der Pandemie aus Sicherheitsgründen bereits abgesagt.

Initiiert und durchgeführt wurde von der Fördergemeinschaft im Berichtszeitraum der für alle Remsecker Schulen ausgerufenen Wettbewerb: „Anstand-Respekt-Höflichkeit. Ich, ich, ich“, an dem sich über 30 Klassen/Klassenstufen beteiligt haben. Alle erhielten einen Geldpreis für die Klassenkasse. Gefördert wurde ebenso das Zirkusprojekt der Hochdorfer Grundschule, das Musical „Das rote Haus in einer kleinen Stadt“ der Wilhelm-Keil-Gemeinschaftsschule in Zusammenarbeit mit der Jugendmusikschule Remseck sowie eine Anschaffung der Remsracker. Ebenso beteiligte sich die Fördergemeinschaft erneut am Wunschbaum-Projekt der Stadt Remseck.

Während der 10-jährige Jubiläum der 2008 gegründeten Fördergemeinschaft Jugend und Kultur Stiftung Remseck im Oktober 2018 noch mit Erfolg gefeiert werden konnte, fiel das 25-jährige Vereinsjubiläum im Frühjahr 2020 der Pandemie zum Opfer.

Fördergemeinschaft Jugend und Kultur Remseck e.V. baut Stiftungskapital aus

Schatzmeister Hansjörg Arnold konnte erfreuliche Zahlen berichten. Die Mitgliederzahl sei stabil, sogar leicht wachsend. Die Fördergemeinschaft als Verein ist finanziell „gesund“. Die Stiftung der Fördergemeinschaft verfügte Ende 2020 durch Zustiftungen von 6660 Euro über ein Ewigkeitsvermögen von 50.000 Euro. Durch eine professionelle Verwaltung der Stiftung unter dem Dach der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Ludwigsburg können Jahr für Jahr der Fördergemeinschaft wichtige Erträge für die Arbeit ausgeschüttet werden.

„Weitere Zustiftungen und Spendengelder, auch kleine Beträge, sind jederzeit herzlich willkommen“, so Erika Schellmann. Kassenprüferin Susanne Braunstetter konnte auch im Namen ihres Prüferkollegen Bernhard Buchholz einwandfreie Kassenführung bestätigen und schlug der Versammlung die Entlastung des Vorstandes vor, welche einstimmig erfolgte. Die Aussprache ergab positive Rückmeldungen für die Vorsitzende.

Erika Schellmann weiter Vorsitzende

Die durch Susanne Braunstetter geleitete Neuwahl des Vorsitizes ergab einen einstimmigen Vertrauensbeweis für die bisherige Vorsitzende Erika Schellmann. Diese leitete dann mit all der Erfahrung vieler Vorstandsjahre die weiteren Wahlen. Die Beiräte Pfarrer Achim Dürr sowie Christiane Schempp standen genau wie Kassenprüfer Bernhard Buchholz nicht mehr zur Wiederwahl. Erika Schellmann bedankte sich herzlich für die bisherige vertrauensvolle Zusammenarbeit. Erneut als stellvertretende Vorsitzende wurde Gerlinde Eble gewählt, Thomas Richter als Schriftführer, Hansjörg Arnold als Schatzmeister und Norbert Haas als Beisitzer. In den Beirat wurden neu gewählt Jürgen Geiger sowie Vanessa Kühnert-Nitsche. Wiedergewählt wurden Gustav Bohnert, Peter Schaible, Matthias Bauch, Siggie Fulmer und Kai Buschmann. Als Kassenprüfer wählte die Versammlung Christiane Schempp und Susanne Braunstetter.

Die Vorsitzende Erika Schellmann bedankte sich für das jeweils einstimmige Vertrauen und stellte fest, dass es das Zusammenwirken aller Verantwortlichen ist, welches die Fördergemeinschaft so erfolgreich mache. Sie betonte ausdrücklich das harmonische und wertschätzende Miteinander. Nur so ist es möglich, den Verein geräuschlos zu führen und die satzungsgemäße Arbeit umzusetzen.

Letztlich dankte die Vorsitzende Erika Schellmann den handelnden Personen und allen, welche die Arbeit der Fördergemeinschaft Jugend und Kultur Remseck e.V. wohlwollend unterstützen.

Im Ausblick für das nächste wurde andiskutiert, das Jubiläumsfest nachzuholen und dabei auch Remsecker Künstler einzubinden. So könne auch der großzügigen Spende der GWV von 7.000 Euro Ende des Jahres 2020 gerecht werden, die für die Förderung von Jugend und Kultur in Remseck eingesetzt werden soll. Eine Arbeitsgruppe mit Erika Schellmann, Matthias Bauch, Gerlinde Eble und Thomas Richter wurde eingerichtet, die das Projekt vorbereiten wird.

Infos zur Fördergemeinschaft bei der Vorsitzenden Erika Schellmann unter erika.schellmann@foedergemeinschaft-jugend-kultur-remseck.de oder auf der Homepage unter www.foedergemeinschaft-jugend-kultur-remseck.de